

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Kritik am deutschen Fernsehen

Nach Ansicht weiter Kreise haben in letzter Zeit im Fernsehen die familien- und jugendgefährdenden Sendungen stärker zugenommen. Deshalb sahen sich Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche veranlaßt, diese Erscheinung zu kritisieren und vor weiteren Entgleisungen solcher Art zu warnen. So wandte sich Kardinal Frings in seiner Osterpredigt scharf gegen die derzeitige Fernsehgestaltung. Er sagte:

„Vor nicht langer Zeit haben die deutschen Bischöfe einmal ihre Stimme erhoben und haben gewarnt vor den Gefahren eines rein kommerziellen Fernsehens [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 147]. Nach wie vor stehen die deutschen Bischöfe hinter dieser Erklärung.

Aber sie haben auch das Recht und die Pflicht, aufmerksam zu machen auf bedauerliche Entgleisungen und Fehlleistungen im heutigen Fernsehen, die sich in letzter Zeit in bedauerlicher Weise gehäuft haben. Es scheint fast, als ob die Verantwortlichen für das Programm vergessen hätten, daß sie, anders als der Film, Gast sind in den Familien, auch in vielen christlichen Familien. Sie scheinen vergessen zu haben, daß bis neun Uhr abends auch die kleinen Kinder vor dem Fernsehschirm sitzen und daß die Halberwachsenen meist bis zum Ende sehen werden. Wer Gast ist in einer Familie, muß die Regel der Gastfreundschaft befolgen, und er darf sich als Gast nicht fleghaft benehmen. Im Rundfunkgesetz ist gesagt, daß die Sendungen das Familienleben schützen, hüten und fördern sollen. Im Grundgesetz wird dem Bund eine ähnliche Aufgabe zugewiesen im Artikel 6 der Grundrechte, wo es heißt: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Obrigkeit.

Geliebte, was in der letzten Zeit von nord- und westdeutschen Sendern ausgestrahlt wurde, war vielfach so, daß es geradezu jugendverderbend und familienzerstörend gewesen ist. Sowohl sehr gefährliche Einzelszenen wie auch die Gesamtauffassung von Sichauleben, von Ehebruch und Ehescheidung haben eine Flut von Protesten sowohl aus katholischen wie aus evangelischen Kreisen hervorgerufen. Neuestens hat die ständige Fernseh-Programmkonferenz in einer Tagung in Hamburg am 1. und 2. April dieses Jahres Besserung versprochen. Aber ich halte es für angebracht, daß ich diese Proteste hier öffentlich unterstreiche im Namen der christlichen Familie, die dadurch in größte Gefahr gerät, und sie nachdrücklich betone.“

Eine evangelische Stellungnahme

Auch von seiten der evangelischen Kirchen wurde an den jüngsten Programmpannen des Fernsehens Kritik geübt. Der Beauftragte der EKD für Funk und Fernsehen, Pfarrer Werner Hess, wies unter dem Titel „Achselzucken genügt nicht mehr“ (in „Kirche und Fernsehen“, epd, 16. 4. 60) auf die Notwendigkeit einer stärkeren Kontrolle des Fernsehprogramms im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz hin. Er führte aus, daß von den 53 Millionen unserer Gesamtbevölkerung schon etwa 10 Millionen am täglichen Fernsehprogramm teilnehmen, daß also das Fernsehen eine neue publizistische Großmacht geworden ist, die man nicht unterschätzen dürfe. Wichtig sei vor

allem die Einhaltung der Jugendschutzabmachungen, die bisher von den Programmverantwortlichen noch nicht genügend beachtet werden. Für das Fernsehen gebe es dafür zwei Möglichkeiten, nämlich entweder grundsätzlich alle Sendungen vor 21.00 Uhr so zu halten, daß die Jugendlichen an ihnen teilnehmen könnten, oder vor jugendgefährdenden Programmen ein Vorwarnung ergehen zu lassen. Letztere „Patentlösung“ sei aber von evangelisch-kirchlicher Seite abgelehnt worden, da damit nichts gebessert, sondern lediglich die Verantwortung auf das Elternhaus abgeschoben werde. Es bleibe also nur der erste Weg — die Vermeidung von Sendungen, die für Jugendliche ungeeignet sind, vor 21.00 Uhr.

Ein weiteres Mittel, die in vergangener Zeit aufgetretenen Fehler in der Programmgestaltung zu beseitigen, solle darin bestehen, nicht nur den Intendanten für das Programm verantwortlich zu machen, sondern die Verantwortung auf mehrere Kontrollorgane, z. B. auf die Programmdirektoren, auszudehnen, die notfalls eine Sendung ja auch nach der Produktion anhalten können, wenn sie entdecken, daß sie gegen die Jugendschutzbestimmungen verstößt. Pfarrer Hess fährt fort:

„Trotz all dieser vorbeugenden Maßnahmen scheint es uns richtig, daß jetzt organisatorische Maßnahmen getroffen werden müssen, die solche Pannen, die zu Lasten unserer Jugend gehen, radikal abbremsen können. In den amerikanischen Filmproduktionen gibt es jeweils Angestellte der Firma selbst, die schon während der Produktion darauf zu achten haben, daß die Firma später mit dem fertigen Produkt keine Anstände bei der Zensurbehörde und anderen Instanzen erlebt. Man kann nämlich dem Producer, der natürlicherweise in sein Werk und seine Produktion verliebt sein muß, nicht zumuten, daß er auch noch dialektisch deren Grenzen zum Jugendschutz bestimmt. Und man kann bei allem Respekt nicht von jedem Programmdirektor erwarten, daß er diesen Gesichtspunkt bei jeder Sendesekunde wirklich recht beachtet und gewertet hat.

Es wäre deshalb an der Zeit, daß — über all den gezeigten guten Willen hinaus — auch konkrete organisatorische Absicherungen in den Häusern für derartige Fälle getroffen werden. Denn eines ist aus den vergangenen Monaten deutlich geworden — daß man Pannen nun nicht mehr mit Achselzucken abtun kann, sondern daß sich nun automatisch immer die Frage stellt, ob der Mann hinter dieser Panne die Qualitäten besitzt, um die Aufgabe, die ihm gestellt ist, wirklich zu erfüllen. Hier werden Rundfunkräte und Programmbeiräte in Zukunft sehr konkrete Aufgaben bekommen und damit auch ihre eigene Wirksamkeit unter Beweis stellen müssen.“

Der Kongreß christlicher Arbeitnehmer in Köln: Neuansätze christlich-sozialer Politik

Wer in den letzten Jahren die gesellschaftspolitische Entwicklung verfolgte, konnte den Eindruck gewinnen, daß die christlich-soziale Bewegung unter dem Druck der Entwicklung politische Dynamik und Gedankenreichtum eingebüßt habe. Seit fünf Jahren wurde in der Bundesrepublik darum gerungen, die in einer Vielfalt von Gruppen organisierten christlichen Arbeitnehmer zumindest einmal auf einem gemeinsamen Kongreß zu versammeln. In erster Linie hatten die Gewerkschaftsfrage und die daraus entstandenen Spannungen dies verhindert. Erst das Ausklammern der Gewerkschaftsfrage und die Erkenntnis

der Notwendigkeit, endlich zu einer gemeinsamen programmatischen Zielsetzung in der heutigen gesellschaftlichen Situation zu kommen, machten am 26. und 27. März 1960 einen christlichen Arbeitnehmerkongreß in Köln möglich, dessen Zustandekommen hauptsächlich der politischen Vitalität des Bundesgeschäftsführers der Sozialausschüsse der CDU, Hans Katzer, zu verdanken ist. Außer Katzers Sozialausschüssen waren der Einladung des Vorbereitungskomitees von katholischer Seite die Katholische Arbeiterbewegung, das Werkvolk, die Kolpingfamilie und die Christliche Arbeiterjugend, aus dem evangelischen Lager die Evangelische Arbeiterbewegung, die Evangelische Arbeiterjugend und die Evangelischen Gesellenvereine gefolgt. Von den 600 Delegierten gehörten 250 den evangelischen Standesorganisationen an.

Die Bedeutung des Kongresses wurde durch Ansprachen von Bundespräsident Lübke und Arbeitsminister Theodor Blank sowie durch die Anwesenheit von Kardinal Frings, des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Willi Richter, und des Präsidenten des Christlichen Gewerkschaftsbundes, Peter Gier, herausgehoben.

Christlich-soziale Proklamation

Die thematische Gestaltung brachte eine klare Abgrenzung christlich-sozialer Ordnungsvorstellungen gegenüber den Ideologien des Sozialismus und Liberalismus, auch des Neoliberalismus. Die nach den drei Grundsatzreferaten in den Arbeitskreisen verabschiedete und vom Kongreß bestätigte sozialpolitische Proklamation fordert einen gesellschaftlichen Strukturwandel nach christlichen Ordnungsideen. Katholische Soziallehre und evangelische Sozialethik hätten die Antwort zu geben auf die gesellschaftliche Neuordnung in einer dem Gemeinwohl verpflichteten Freiheit. Danach müsse „ein verstärkter Lastenausgleich die soziale Deklassierung der Familie verhindern“. Der Wirtschaft wird keine absolut zwingende Eigengesetzlichkeit zuerkannt. Für die Verhältnisse in der Wirtschaft und im Arbeitsvertrag hätten Maßstäbe der „Gemeinwohlgerechtigkeit“ und einer „personenrechtlichen Begründung des Arbeitsvertrages“ zu gelten. Gefordert wird in diesem Zusammenhang der Ausbau der überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf der Ebene eines Bundeswirtschaftsrates und in regionalen Gremien (von Industrie- und Handwerkskammern). Als Gefahr werden die Konzentrations-tendenzen der Wirtschaft bezeichnet, denen durch machtwerteilende Maßnahmen in der Wirtschaft selbst und durch ein den übergewichtigen Einfluß der Interessenverbände ausschaltendes Parteiengesetz entgegengewirkt werden müsse. In den Referaten wurde zur Begründung dieser Forderung seit langer Zeit wieder einmal auf Prinzipien des Ahlener Programms der CDU Bezug genommen.

Die Proklamation des christlich-sozialen Arbeitnehmerkongresses bekennt sich weiterhin zu einer breiten Streuung des Eigentums und zu einer Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten „unter Berücksichtigung der beruflichen Besonderheiten“. Schließlich wird Front gemacht gegen die Entheiligung des Sonntags, da „Rücksichtnahme auf Rentabilität, Produktivität oder auf Sonntagzuschläge keine Sonntagsarbeit rechtfertigen“. Der Kongreß bekräftigt auch die Bereitschaft aller beteiligten Organisationen der christlich-sozialen Bewegung

zur Hilfeleistung für Entwicklungsländer. „Weitere christlich-soziale Organisationen und Verbände“ werden zur Mitarbeit im Ständigen Ausschuß des christlich-sozialen Arbeitnehmerkongresses aufgerufen.

Ein der gesellschaftlichen Entwicklung angepaßtes christlich-soziales Programm hat mit diesen Forderungen Profil gewonnen und wurde verkündet.

Von der Tätigkeit und Dynamik des neu gebildeten Ständigen Ausschusses wird es nun weitgehend abhängen, ob diesen breit gestreuten Programmansätzen zu christlich-sozialer Politik Erfolg beschieden sein wird. Um zu konkreten Verwirklichungen zu kommen, müssen vor allem zwei politische Gegebenheiten beachtet werden: Zunächst wird die Wirtschafts- und Sozialpolitik in immer stärkerem Maße von dem durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die weitere europäische Integration bestimmten größeren Wirtschaftsraum abhängen. Sodann müssen innerhalb der heutigen Verfassungswirklichkeit gesetzgeberische Techniken erarbeitet werden, um Grundsatzforderungen in die Wirklichkeit zu übersetzen. Auch in diesen beiden Punkten zeichnen sich erfolgversprechende Initiativen ab.

Internationale Ausstrahlung

Die wachsende Zusammenarbeit der christlichen Arbeitnehmerschaft, besonders die Erarbeitung konkreter Zielsetzungen, läßt sich weit über den deutschen Raum hinaus erkennen. So waren repräsentative Abordnungen der religiösen Arbeitervereine, der Christlichen Gewerkschaften und der Arbeitnehmer der christlich-demokratischen Parteien aus Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz einer Einladung der Sozialausschüsse der CDU Südbadens vom 31. März bis 2. April 1960 nach Konstanz gefolgt. Das Thema hieß „Mitbestimmung und Miteigentum der Arbeitnehmer in den europäischen Ländern“ und diente einer vergleichenden Bestandsaufnahme dessen, was schon erreicht, und einer Konfrontierung dessen, was auf der Grundlage der christlichen Soziallehre und im Rahmen der modernen Forderungen christlicher Sozialpolitiker erstrebt wird. Die Prinzipien dieser Forderungen wurden von H. J. Wallraff SJ und Jakob David SJ aufgezeigt, die aus den geschichtlichen Erfahrungen und der heutigen gesellschaftlichen Situation die Konsequenzen zogen. Sie besagen eindeutig: Abkehr von jeder Art von Kollektiveigentum. Menschenwürde und Freiheit des Arbeitnehmers werden nur gesichert durch Mitbestimmung und Miteigentum. Hier liegen heute die Forderungen christlicher Sozialpolitik. Die interessanten Berichte aus den einzelnen Ländern ergaben, daß ein sehr unterschiedliches Niveau des Erreichten und Erstrebten, eine Vielfalt von Versuchen und Methoden in Gesetzgebung und Organisation sowie ein weitgehender Widerstand der sozialistisch orientierten Gewerkschaften und gewisser Kreise der Arbeitnehmerschaft, vor allem in Frankreich und Italien, gegen diese christlich-sozialen Grundforderungen bestehen. Dagegen zeigte sich bei einer Ansprache der Präsident der deutschen Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Paulssen, für die Idee des Miteigentums grundsätzlich aufgeschlossen. Die christlichen Arbeitnehmervertreter aus den europäischen Ländern beschlossen, ihre gemeinsame Arbeit fortzusetzen.

Bei der Diskussion konkreter Verwirklichungsmöglichkeiten für Miteigentum gaben die volkswirtschaftlich und

politisch durchgearbeiteten Gedanken des CDU-Bundestagsabgeordneten Erwin Häußler wertvolle Anregungen, die vor allem von den nichtdeutschen Tagungsteilnehmern stark beachtet wurden. Der „Häußler-Plan“ versucht, christlich-soziale Grundsatzforderungen in gesetzliche und organisatorische Wirklichkeit zu übersetzen.

Der Häußler-Plan

Der schwäbische Abgeordnete Häußler geht von der Voraussetzung aus, daß trotz des Konsumanstiegs in allen Gesellschaftsschichten und trotz der Beseitigung der Not die Zwei-Klassen-Gesellschaft auch heute noch praktisch besteht. Die Unterscheidung beruht auf der Tatsache des Kapitalbesitzes bei den einen und des Nichtbesitzes bei den andern. Noch schärfer bestimmt wird die Lage des Arbeitnehmers durch die beiden Merkmale, daß er unselbständige Arbeit nach fremder Weisung zu leisten und auch keine Möglichkeit zu Kapitalinvestition und damit zum Bezug von Kapitalertrag hat. Die Tatsache der fremdbestimmten Arbeit läßt sich bei den gerade jetzt durch die Automation neu bedingten Produktionsformen nicht beseitigen. Doch läßt die Frage, ob Kapitalbeteiligung und damit Kapitalertrag für den Unselbständigen möglich sind und ob dadurch die Tatsache der fremdbestimmten Arbeit wesentlich gemildert wird, eine positive Beantwortung zu, ja erfordert sie geradezu. Denn erst Arbeitslohn zusammen mit Kapitaleinsatz und -ertrag können das Arbeitnehmerschicksal entscheidend umwandeln. Eine solche Alternative wäre eine wirkliche Alternative zum Marxismus. Kapitalbesitz in Freiheit würde das totalitäre „Volkseigentum“ mit all den Nachteilen des staatlichen Brotkorbes überwinden und könnte eine Verwurzelung der breiten Schichten in der hochtechnisierten industriellen Gesellschaft durch Eigentum bringen, wie in analoger Weise in der Agrargesellschaft die Verwurzelung durch Grundeigentum gegeben war. Auf betrieblicher Ebene ist allerdings eine Mitbeteiligung sehr problematisch, da zumindest der Kleinbetrieb dafür kaum in Frage kommt. Durchdachter und erfolgversprechender sind die breiter angelegten überbetrieblichen Kapitalbeteiligungsformen des Investmentsparens und der Volksaktie.

Beim Erwerb von Investment-Zertifikaten und Volksaktien ist die Eigenleistung auf jeden Fall die wichtigste Voraussetzung für die Kapitalansammlung, damit das Eigentumsbewußtsein überhaupt erst ermöglicht wird. Die zumutbare Höhe der Eigenleistung wird begrenzt durch den Familienstand — zumindest solange kein ausreichender Familienlastenausgleich erfolgt —, durch die Einkommenshöhe, das Lebensalter und das bereits vorhandene Kapitalvermögen.

Für den Erwerb solchen Aktienkapitals kommen als Möglichkeiten neben den allgemeinen Sparleistungen und einer freiwilligen investiven Lohnverwendung vor allem der festgelegte Investivlohn, Gutschriften aus der Sozialversicherung, sofern investiv gespart wird, Anlage der Gewinnbeteiligung und die vermögensbildenden Anlagen von sozialen Rückstellungen in Frage.

Für die Arbeitgeber sind folgende Vorschläge zur Förderung des Kapitalbesitzes der Arbeitnehmer durchführbar: Kapitalförderung aus Mitteln der Unternehmen, Kapitalerhöhungen aus Mitteln der Gesellschaft, Förderung der Vermögensbildung der Arbeitgeber bei Auflösung sozialer Rückstellungen, die Gewinnbeteiligung sowie der be-

günstigte Erwerb von Kleinaktien und finanzielle Hilfen. Die Mitwirkung des Staates kann sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch Förderungsmaßnahmen aus dem Bundesvermögen geschehen. Verschiedene schon verabschiedete oder in Beratung befindliche Gesetze könnten einen solchen Weg der „Gesellschaftsreform“ einleiten. Hier sind zu nennen das Sparprämienengesetz, die Belegschaftsaktien auf Grund des Gesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die erste Ausgabe von „Volksaktien“ anlässlich der Teilprivatisierung der Preußag, das Gesetz über die Privatisierung des Volkswagenwerkes. Vorbereitet werden Gesetze über den Ergebnislohn und die Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Auflösung sozialer Rückstellungen. Notwendig werden Gesetze über den Investivlohn, die bargeldlose Lohnzahlung und letzten Endes die Zusammenfassung all dieser Eigentumsgesetze in einem ähnlichen Kompendium wie die Reichsversicherungsordnung.

Investment-Zertifikat und Investivlohn

Eine gewisse Präzisierung erfordern die Begriffe „Investment-Zertifikat“ und „Investivlohn“. Die herkömmliche Einzelaktie eignet sich infolge des ihr anhaftenden Risikos wenig für den kleinen Anleger. Dieses Risiko wird durch eine Art *Sammel*-Aktie, die Kleinbeteiligungen am Kapital verschiedener Gesellschaften umfaßt, das „Investment-Zertifikat“, weitgehend überbrückt. Die besondere Bedeutung dieses finanztechnischen Instrumentes liegt jedoch auf dem Gebiet der Lohnpolitik. Diese überbetriebliche Kapitalbeteiligungsform ist nämlich eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine neue „investive“ Lohnpolitik. Darunter ist die Abzweigung bestimmter Teile von Lohnerhöhungen vor der Auszahlung und deren Überweisung auf ein besonderes Kapital-Sparkonto des Arbeitnehmers zu verstehen. Von dort können die ersparten Summen, zu denen dann auch Kapital aus anderen Ersparnisquellen kommt, zum Erwerb von Kapitalwertpapieren, vorwiegend von Investment-Zertifikaten verwertet werden. Damit könnten kommende Lohnwellen währungsmäßig neutralisiert, die Lohn- und Preisspirale gedämpft, wenn nicht sogar ganz vermieden werden und ein gewisses Kapital in der Hand des Arbeiters entstehen. Kurz gesagt, es würden alle volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Vorteile eintreten, die bei der theoretischen Diskussion dieses Problems im Jahr 1959 von Wilfried Schreiber dargelegt wurden (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 495 f.). Die vom realistischen Schwaben Häußler in seiner Gesamtkonzeption angestrebte Verbindung von freiwilliger Eigenleistung und zielbewußter staatlicher Sozialpolitik, deren Außerachtlassung durch Schreiber ihm Widerspruch in der traditionellen christlich-sozialen Schule eingebracht hat, scheint die Kontroverse über die Eigentumsbildung im christlichen Lager überwinden zu können.

Die katholischen Mittelschulen in Österreich

Einige interessante Aspekte über die katholische Mittelschule in Österreich gibt ein kürzlich erschienener Bericht des Internationalen Katholischen Institutes für kirchliche Sozialforschung (ICARES). Zu Ende des Schuljahres 1956/57 bestanden in Österreich 41 allgemeinbildende katholische Mittelschulen (also ohne die Lehrerbildungsanstalten), 27 Bubenschulen und 14 Mädchenschulen. Von

diesen 41 Schulen sind vier bischöfliche Gymnasien (Linz, Salzburg, Schwaz in Tirol, und Graz; dazu kam, in der Arbeit von ICARES noch nicht mitgezählt, im Herbst 1959 das Knabenseminar Sachsenbrunn der Erzdiözese Wien), vier Ordensnachwuchsschulen, 18 andere Schulen der Männerorden, davon neun Schulen der Benediktiner, 13 Schulen der Frauenorden und zwei weltliche katholische Schulen (die „Neuland“-Schulen in Wien und Ischl). Von den Bubenschulen sind die meisten Gymnasien, von den Mädchenschulen Realgymnasien; Realschule ist keine darunter, dafür aber zwei sogenannte „Aufbauschulen“, die ihre Schüler nach vollendetem 17. Lebensjahr zur Matura führen. Der sehr ausführliche Erhebungsbogen, den das Institut aussandte, wurde von 38 Schulen beantwortet. Die Lücke ist also nicht so groß, daß sie das Gesamtbild wesentlich ändern würde.

Die 38 Mittelschulen zählten in 300 Klassen 9179 Schüler. Die 5098 Buben machen 9,9% der österreichischen Mittelschüler aus, die 4081 Mädchen 13,4% aller österreichischen Mittelschülerinnen. An den Bubenschulen sind 80% interne Schüler — die Stärke der katholischen Schulen liegt ja wesentlich in den Internaten —, bei den Mädchenschulen sind es 19%.

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind folgende:

1. Was die soziale Stellung des Vaters betrifft, überwiegen die oberen Mittelstandsschichten: öffentlicher Dienst (Buben 18,7%, Mädchen 24,5%), Privatangestellte (10,7% und 18,6%), Freie Berufe (11,9% und 20,5%), Gewerbetreibende (15,7% und 17%), dazu noch bei den Buben die Land- und Forstwirtschaft mit 18,3%. Kinder aus Arbeiterfamilien sind aber nur mit 9,5% bzw. bei den Mädchen mit nur 3% vertreten. Diese Einseitigkeit der Verteilung ist die unvermeidbare Konsequenz der Tatsache, daß der österreichische Staat die katholischen Schulen — anders als in Frankreich, Belgien, Holland — in keiner Weise finanziell unterstützt, so daß die Schulen ein relativ hohes Schulgeld (500 bis 1100 S jährlich), dazu die Internatskosten verlangen müssen, was aber trotzdem die Kosten nicht deckt. Wie groß diese Einseitigkeit ist, könnte freilich erst ein Vergleich mit der gesamten österreichischen Mittelschuljugend zeigen. Leider aber gibt es keine amtliche Statistik über Beruf und soziale Stellung der Väter. Interessant ist ferner, daß bei den Buben 17% der Väter Akademiker sind, bei den Mädchen sogar 31,5%.

Welche Motive die Eltern leiten, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken: der gute fachliche Ruf der Schule, die erzieherische und religiöse Atmosphäre oder einfach die Notwendigkeit, ein Internat für die Kinder zu finden, konnte auf Grund der Erhebungsbogen nicht genügend festgestellt werden.

2. Die Feststellung der Familienverhältnisse der Schüler ergab das traurige Bild unserer Gesellschaft: ein Fünftel (19,6%) der Schüler stammen aus unvollständigen Familien: Halbwaisen (13,9%), Vollwaisen (1%), Kinder aus geschiedenen Ehen (6,7%). Auch hier fehlt die Vergleichsmöglichkeit mit der gesamten österreichischen Mittelschuljugend.

3. Die Maturaaufgabe waren etwas besser als der österreichische Durchschnitt. Mit Auszeichnung maturierten 20,3% der Schüler gegenüber 15,6% des Bundesdurchschnittes, reprobiert wurden 7,5% gegenüber 10,2% des Bundesdurchschnittes. Hinsichtlich des folgenden Hochschulstudiums wurden bei dem Jahrgang 1952/53 (neuere

Zahlen liegen nicht vor) ein Prozentsatz von 77% bei den Burschen und 15% bei den Mädchen ermittelt.

4. Vielleicht das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist die Anzahl der geistlichen Berufe, die aus den katholischen Schulen hervorgegangen sind. Bei den Burschen ergab sich für die drei Maturajahrgänge 1954 bis 1956 folgendes Bild: an den bischöflichen Gymnasien erklärten sich insgesamt 176 Maturanten, das sind 63,8% der Maturanten, für den geistlichen Beruf; an den Ordensnachwuchsschulen waren es 61 Maturanten, das sind 78,2%; an den übrigen Ordensschulen (die beiden weltlichen katholischen Schulen offenbar eingerechnet) 159 Maturanten, das sind genau 22,8%; zusammen 396 Maturanten (37,6% aller Maturanten der katholischen Schulen). Bei den bischöflichen Gymnasien und den Ordensnachwuchsschulen sind diese hohen Ziffern wohl weniger überraschend als bei den Ordensschulen, wo die Schüler ja nicht von vornherein auf den geistlichen Beruf hin orientiert sind. Die Erfolge sind um so größer, wenn man in Betracht zieht, wie sehr heute die ganze geistig-kulturelle Atmosphäre in der Öffentlichkeit und vielfach auch in der Familie der Berufung zum Priestertum entgegenwirkt und daß die Schüler in den acht Jahren nicht bloß einen ersten Eindruck erhalten, sondern Zeit haben, ihre Lehrer und Erzieher auch im Alltag kennenzulernen. Die Lebensordnung und der Lebensstil des Ordensmannes überzeugt offenbar auch heute noch.

Völlig anders ist das Bild bei den Mädchen. Von 556 Maturantinnen dieser drei Jahrgänge sind bloß zwei in einen Orden eingetreten, und diese nicht in den Orden, der die Schule führt. Eine alarmierende Tatsache, die das Institut für kirchliche Sozialforschung im Zusammenhang einer größeren Arbeit über die weiblichen Orden untersuchen will.

Einen letzten Abschnitt widmet der Bericht dem Lehrpersonal an den katholischen Schulen. Alle Ordensschulen haben zu wenig eigene Leute und müssen daher in großem Ausmaße weltliche Lehrkräfte anstellen. So waren von den 399 Lehrern an den Bubenschulen 49 Weltpriester, 161 Ordenspriester, fünf Ordensangehörige, die nicht Priester sind (hier zeigt sich das Fehlen der großen Schule der Schulbrüder in Wien-Strebersdorf), und 188 weltliche Lehrkräfte (darunter 12 weibliche). An den Mädchenschulen unterrichteten 24 Weltpriester, vier Ordenspriester, 95 Ordensschwwestern und 246 weltliche Lehrkräfte (davon 45 männliche). Von den weltlichen Lehrern sind die meisten jüngere Lehrer, die ihre Tätigkeit vielfach als Durchgangsstadium für eine spätere staatliche Anstellung betrachten, weil ihnen die staatliche Anstellung die biennale Vorrückung (zwei-jährige Gehaltssteigerung), die Pragmatisierung (Beamtenstatus) und eine höhere Pension bringt. Daß hier ein sehr großes pädagogisches Problem für die katholische Mittelschule liegt, ist klar. Denn jede Schule muß auf die Heranbildung eines Stammes von erfahrenen Lehrern bedacht sein, was aber unter diesen Verhältnissen nicht möglich ist. Wenn auch, wie der Bericht mitteilt, heute viele — nicht alle — Schulen ihren Lehrern dieselbe Entlohnung bieten wie die staatlichen Schulen, einschließlich biennaler Vorrückung, bleibt noch die Frage der Pragmatisierung und der höheren Pension. Entweder gelingt es, im Zuge von Schulverhandlungen die Pragmatisierung von Lehrern an Privatschulen durchzusetzen, wie es vor 1938 zum Teil der Fall war, oder es müßte durch Abschluß einer Privatversicherung die Höhe der staatlichen

Pension gesichert werden. Zu diesen hohen finanziellen Leistungen sind aber die Schulen schwer imstande. Nach Angabe der Erhebungsbogen sind die meisten katholischen Mittelschulen defizitär und müssen ihr Defizit aus anderen Quellen decken. Sie beziffern ihr Defizit pro Schüler und Jahr, auf den Durchschnitt umgerechnet, mit 1400.— S an den Bubenschulen und 700.— S an den Mädchenschulen (die meist ein weit höheres Schulgeld verlangen). Dazu haben die Schulen einen sehr hohen Investitionsbedarf, der mit 36 Millionen S dringendem Bedarf und 78 Millionen sehr wünschenswertem Bedarf veranschlagt wird.

Aus dem Vatikan

Johannes XXIII. über die Würde des Arbeiters und den Wert der Arbeit

Am 1. Mai, dem Feiertag der Arbeit, den die Kirche durch das Fest des heiligen Josef des Handwerkers überhöht hat, ist es Sitte, daß die Päpste zu Fragen der Arbeit und des Arbeiters Stellung nehmen. So richtete in diesem Jahr Papst Johannes XXIII. über den vatikanischen und italienischen Rundfunk eine Botschaft an die Arbeiter Italiens und der Welt. Einleitend erläuterte er den liturgischen Sinn dieses Festes vom heiligen Josef und führte dann zum Thema der Arbeit aus:

„Indem die Kirche das Beispiel des heiligen Josef allen Menschen vor Augen stellt, deren Lebensbedingungen durch das Gesetz der Arbeit bestimmt sind, will sie ihnen ihre große Würde zum Bewußtsein bringen und sie dazu einladen, ihre Tätigkeit zu einem mächtigen Mittel persönlichen Vollkommenheitsstrebens und des Verdienstes der Ewigkeit werden zu lassen. Denn die Arbeit ist eine hohe Sendung: Sie ist für den Menschen gleichsam eine einsichtige und wirksame Mitarbeit mit dem Schöpfergott, von dem er die Güter dieser Erde erhielt, um sie zu pflegen und zu mehren. Was Mühe und harte Überwindung von Widerstand an ihr ist, gehört in den Erlösungsplan Gottes. Denn er hat die Welt durch die Liebe und das Leiden seines eingeborenen Sohnes erlöst. So macht er das menschliche Leid zu einem wertvollen Mittel der Heiligung, wenn es mit dem Leiden Christi vereint wird. Welches Licht wirft das Beispiel von Nazareth auf diese Wahrheit! Dort wurde die Arbeit fröhlich als Erfüllung des Willens Gottes angenommen. Und welche Größe ersteht in der schweigsamen und verborgenen Gestalt des heiligen Josef durch den Geist, in dem er die von Gott aufgetragene Sendung erfüllte! Denn die wahre Würde des Menschen ermißt sich nicht am Flittergold betörender Erfolge, sondern an der inneren Ordnung und am guten Willen.

In diesem Glanz, der vom himmlischen Vorbild ausstrahlt, müssen Haltung und Hinwendung zur Arbeit stehen, die Belastung und Ehre für das Leben jedes Menschen ist. Doch versuchten falsche Ideologien, die einerseits eine enthemmte Freiheit, andererseits die Unterdrückung der Persönlichkeit anpreisen, den Arbeiter seiner Größe zu berauben, ihn zu einem einfachen Instrument des Kampfes zu degradieren oder ihn sich selbst zu überlassen. Man versuchte Kampf und Zwietracht zu säen, indem man die verschiedenen Schichten des sozialen Lebens gegeneinander ausspielte. Man versuchte sogar die Massen der Arbeiterschaft von Gott loszureißen, der doch allein Schützer und Rächer der Armen ist. Von ihm haben wir doch Leben, Bewegung und Dasein (vgl. Apg. 17, 28).

Und nun sollte die proletarische Existenz von der Pflicht befreien, ihn zu kennen, ihn zu ehren und ihm zu dienen. Unser Herz ist durch die Feststellung bedrückt, daß so viele Unserer Söhne, sonst aufrecht und gerade im Leben, sich von solcherlei Theorien aufreizen ließen und dabei vergaßen, daß im Evangelium, erläutert durch die Verlautbarungen des Römischen Pontifikates, der Weg zur Lösung all ihrer Probleme liegt. Daraus entsteht der brennende Wunsch nach weiteren Reformen, die an die Achtung vor den Grundwerten gebunden sind.

Geliebte Söhne und Töchter! Schaut vertrauensvoll vorwärts auf den Wegen, die eurem Fortschritt offenstehen. Die Kirche zählt auf euch, um unter der Arbeiterschaft die Lehre und den Frieden Christi zu verbreiten. Euer Werk sei für euch immer eine vornehme Sendung, die Gott selbst und allein anregt und belohnt. Möge in den gegenseitigen Beziehungen des sozialen Lebens doch die wahre Liebe, die Achtung voreinander, der Wille zur Zusammenarbeit, ein vertrautes und brüderliches Klima nach den weisen Ratschlägen des heiligen Paulus im Brief an die Kolosser, die in der heutigen Liturgie stehen, herrschen: „Was immer ihr tun mögt in Wort oder Werk, das alles tut im Namen des Herrn Jesus Christus. Durch ihn dankt Gott dem Vater. Was ihr tut, das tut von Herzen gern. Denn es gilt dem Herrn und nicht Menschen. Ihr wißt ja, daß ihr zum Lohn dafür vom Herrn das Erbe erhaltet. Dient Christus dem Herrn“ (Kol. 3, 17, 23—24). Die Arbeiter wissen, daß die Kirche sie mütterlich sowie mit lebendiger und aufmerksamer Zuneigung begleitet. Sie ist besonders denen nahe, die in der Verborgenheit undankbare und schwere Arbeit verrichten, die ihre Mitmenschen vielleicht nicht einmal kennen oder nicht genügend schätzen. Wir Unsererseits lassen keine Gelegenheit vorübergehen, alle einzuladen, die die Verantwortung der Macht und der Mittel haben, sich darum zu bemühen, daß der Arbeiterschaft immer bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen garantiert werden. Ihre ganz besonderen Anstrengungen sollen dem Punkte gelten, daß allen eine menschenwürdige und dauerhafte Beschäftigung garantiert wird. Wir vertrauen fest darauf, daß sie mit immer ausgeprägterem Einfühlungsvermögen die Not der Arbeiter verstehen. Spontan möge man ihren gerechtfertigten Erwartungen als freie Menschen, die nach Gottes Bild und Gleichnis geschaffen sind, begegnen. Man möge danach trachten, ihr brennendes Sehnen im Geiste der Gerechtigkeit und Liebe sowie der loyalen Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung der entsprechenden Rechte und Pflichten zu stillen.

Doch würden auch die edelmütigsten Kräfte nur wenig ohne die Hilfe Gottes erreichen. Deshalb bitten Wir euch, an diesem Tag glühende Bitten zum Herrn zu richten, daß sein Schutz durch die Fürbitte des heiligen Josef euer Bemühen stärke und begleite und eure Wünsche erfülle.“ Mit einem Gebet zum heiligen Josef schloß der Papst seine Botschaft.

... über die Frauenarbeit

Zum besonderen Problem der Frauenarbeit hatte der Heilige Vater schon am 24. April 1960 Richtlinien des Lehramtes der Kirche wiedergegeben. Er empfing an diesem Tag die in Rom zu ihrem Weltkongreß anwesenden 800 Vertreterinnen der Verbände der weiblichen katholischen Jugend. Nach einleitenden Worten führte er aus:

„Es ist euch bekannt, wie sehr unsere Zeit die Arbeit verherrlicht. Denn die Arbeit verwandelt zuweilen in ein-

drucksvoller Form das Angesicht der Erde. Sie erfüllt den, der sie leistet, indem sie in ihm Verantwortungsbewußtsein, Unternehmungsgest und andere Fähigkeiten weckt. Manchmal geht man sogar noch weiter und vergöttert die Arbeit und ihre Organisationsformen. Dadurch wird der Mensch jedoch zum einfachen Arbeitsinstrument erniedrigt. Dagegen sprechen die unverbildete Vernunft und der Glaube an die überragende Würde des Menschen. Sie sagen uns, daß die Arbeit dem Menschen zu dienen hat.

In der Frage der Frauenarbeit zeigt sich die Kirche durch ihre lange Tradition hindurch sorgsam darauf bedacht, die Würde der arbeitenden Frau und den besonderen Charakter ihrer Arbeit herauszustellen. Die Kirche hält daran fest, daß die Frau als Person dieselbe Würde wie der Mann besitzt. Doch ist sie von Gott und durch die Natur mit anderen Aufgaben bedacht, die die dem Mann aufgetragene Sendung ergänzen und vollenden. Gleiche Würde, ergänzende Aufgabe! Mit diesem Wort kann man das Prinzip zusammenfassen, in dessen Licht das Problem der Frauenarbeit behandelt werden muß. Es ist deshalb sehr wünschenswert, daß Organisationen wie die eurige sich darum bemühen, diese natürliche Ordnung sowohl im institutionellen Bereich als auch im Tätigkeitsfeld des Einzelmenschen zu stärken und, wo es notwendig ist, wieder herzustellen.

Wenn man zu klären sucht, was die Arbeit der Frau ausmachen soll, so muß man ohne Zögern feststellen: Da die Aufgabe der Frau auf die Mutterschaft im engeren oder weiteren Wortsinn ausgerichtet ist, findet alles, was Werk der Liebe, der Hingabe, der Aufnahmebereitschaft und uneigennütziger Dienst am Nächsten ist, einen natürlichen Platz in der Berufung der Frau. Das ist der Wille der Vorsehung. Es ist eine äußerst wichtige Aufgabe, sorgfältig darüber zu wachen, daß keine der Natur der Frau widersprechende Arbeit durch ihre zersetzende Wirkung die Persönlichkeit der jungen Arbeiterin verändert. Diesen Preis müssen wir entrichten, um ihre persönliche Würde zu retten und ihr eine harmonische Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten zu sichern. Man kann sogar der Ansicht sein, daß eine erfüllende Arbeit viel zur Entwicklung des übernatürlichen Lebens des jungen christlichen Mädchens beiträgt. Sie mag sogar einige den Anruf des Herrn zu einer religiösen Berufung hören lassen. Eine solche Berufung ist ein Höhepunkt ihrer Existenz. Durch sie nehmen sie tätigen Anteil an der spirituellen Mutterschaft der Kirche. Denn hier erfüllt sich für jeden, der diesen Willen Gottes annimmt, die vollkommenste Entwicklung seines Wesens. Wir wünschen von Herzen, daß aus euren Reihen in großer Zahl solche Berufungen wach werden.“

Nach abschließenden Wünschen für ihre Arbeit in der Heimat erteilte der Papst den Kongreßteilnehmerinnen seinen Segen.

Aus Süd- und Westeuropa

Hirtenbrief der italienischen Bischöfe über den Laizismus

Die Oberhirten Italiens haben am 25. März 1960 einen gemeinsamen Hirtenbrief an den Klerus erlassen. Er trägt die Unterschriften von 14 Kardinälen, 64 Erzbischöfen, 90 Bischöfen und 5 Äbten nullius. Der Episkopat hatte den Beschluß dazu auf seiner Generalversammlung im Oktober vorigen Jahres gefaßt. Ein gemeinsamer Hirtenbrief sämtlicher Ordinarien ist

für Italien ein außergewöhnliches Ereignis. Schon aus diesem Grunde hat er auch im Ausland Aufmerksamkeit erregt. Diese wird gesteigert durch das Thema, das die Bischöfe zu der gemeinsamen Ausübung ihres Lehramtes veranlaßte. Der Hirtenbrief handelt vom Laizismus. Die Bischöfe sehen in ihm eine Häresie, die die Atmosphäre des gesellschaftlichen Lebens in ihrem Lande vergiftet und auch die kirchlich gesinnten Gläubigen zu infiltrieren droht und die um so gefährlicher ist, als sie sich sehr geschickt zu tarnen versteht. Der Hirtenbrief hat auch politische Bedeutung. Der Marxismus wird beim Namen genannt und als die radikale Form von Laizismus, als praktischer Atheismus gekennzeichnet. Damit setzt das Dokument die Reihe der Warnungen vor jeder Annäherung an die marxistischen Parteien fort, die seitens der Hierarchie in Italien im letzten Jahre mehrfach ergangen sind (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 414; ds. Jhg., S. 249). Aber der Laizismus erschöpft sich nicht im politischen Bereich. Der Hirtenbrief zeichnet ihn als eine Grundhaltung, die sich in der gesamten Lebensauffassung und Weltanschauung heutiger Menschen und in allen Sektoren des kulturellen und sozialen Lebens auswirkt, als eine der wichtigsten Ursachen für die Krise unserer Zeit. Insofern ist er nicht auf Italien beschränkt, und deshalb kommt diesem Hirtenbrief eine gesamtkirchliche Bedeutung zu. Zweifellos enthält er Gedanken und Lehren, die auf dem Konzil eine Rolle spielen werden, sobald es sich mit der Analyse des Geistes unserer Zeit und der Heilung seiner Irrungen zu beschäftigen beginnt.

Das Wesen des Laizismus

Denn der Laizismus ist nach dem Hirtenbrief „der grundlegende Irrtum der gegenwärtigen Welt, in dem alle anderen wurzeln“. Die Bischöfe verstehen unter Laizismus „eine Tendenz oder, noch besser, eine Geisteshaltung systematischer und wacher Opposition gegen jeden Einfluß, den die Religion im allgemeinen und die katholische Hierarchie im besonderen auf die Menschen, ihre Tätigkeiten und Institutionen ausüben könnte“. Er ist die Konsequenz einer rein naturalistischen Auffassung vom Leben, die die Religion bestenfalls ins Innere der Gewissen bannt, ihr aber jede Einwirkung auf das Verhalten des Menschen in der Gesellschaft, also seine philosophische, juristische, wissenschaftliche, künstlerische, wirtschaftliche, soziale, politische Einstellung und Tätigkeit bestreitet. Nach dieser Lehre hat die Religion ihren Platz ausschließlich im Privatleben des Menschen. Demgemäß steht der Kirche nur die Seelsorge am privaten Menschen zu. Das öffentliche Leben ist ihr gegenüber völlig autonom. Diese Prinzipien stehen in direktem Gegensatz zum katholischen Glauben. Sie werden allerdings im gegenwärtigen öffentlichen Leben Italiens verhüllt und nur in der Form von Unterstellungen und subtiler Kritik geäußert. Der Laizismus bezieht keine eindeutigen doktrinären Standpunkte; er weckt vielmehr Eindrücke, Stimmungen und Ressentiments. Unter der Maske der Achtung vor der Religion arbeitet er aber hin auf „eine systematische Zerstörung der katholischen Seele des Landes“.

Zu seinen Äußerungen in der Gegenwart gehören die folgenden:

1. Mißgünstige Kritik an allen Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes, die christliche Grundsätze praktisch anwenden, selbst in Dingen der öffentlichen Moral;
2. Mißtrauen oder offene Feindschaft gegenüber jeder Prä-

sens der Katholiken im öffentlichen Leben und deren Ausdruck;

3. Publikation kirchlicher Fehlschlüsse und Entstellung der Absichten kirchlicher oder katholischer Institutionen;

4. Unterstützung der Ehescheidung und Geburtenkontrolle;

5. Vereinzelte Unterwühlung des Konkordates;

6. Heftige Opposition gegen die Privatschule mit der Begründung, daß sie nicht in und zur Freiheit erziehe;

7. Protest gegen die Teilnahme staatlicher Autoritäten an religiösen Feiern und Achtungskundgebungen für den Papst, den man nur als Souverän der Vatikanstadt behandelt wissen will;

8. Verständnislosigkeit gegenüber dem religiösen Sinn von kirchlichen Interventionen zum Zweck der Orientierung der Gläubigen in Fragen des öffentlichen Lebens.

Die Bischöfe betonen, es liege nicht in ihrer Absicht, alte Zwigigkeiten wieder heraufzubeschwören, die die Mitarbeit der Katholiken am Aufbau der Gesellschaft hindern könnten. Sie müßten aber dem Angriff des Laizismus auf die Substanz der katholischen Lehre entgegentreten. Er liegt darin, daß die geschichtliche Bedeutung der Offenbarung, das Heilswerk der Kirche an der Welt, die Einheit des christlichen Lebens und die objektive und allgemeine Geltung des Sittengesetzes geleugnet oder verkannt werden.

Die Versuchung des Laizismus für die Laien

Die Bischöfe bekunden ihre Sorge über die Möglichkeit einer Geistesverwandtschaft zwischen den Ideen des Laizismus und gewissen Strömungen und Stimmungen unter den gläubigen Laien. Sie läßt sich in folgenden Punkten markieren:

1. Tendenz, im Namen der Mündigkeit sich der Führung durch die Hierarchie und den Klerus zu entziehen;

2. Tendenz, in der Sphäre des Profanen vollständige Unabhängigkeit von der Kirche zu beanspruchen, ohne auf die ethische Relevanz der zeitlichen Probleme zu achten;

3. Tendenz, die Fähigkeit der christlichen Botschaft zur Lösung der sozialen Probleme von heute zu bezweifeln, weil die Kirche weltfremd, ihr Lehramt zu prinzipiell, ihre Vermittlung zwischen Tradition und Fortschritt zu zaghaft sei;

4. Tendenz, auf die Ebene des Naturalismus abzugleiten, die übernatürliche Kraft der Kirche zu unterschätzen und nur den unmittelbaren Erfolg zu werten;

5. Tendenz, so großzügig gegen die anderen wie kleinlich und lieblos gegen die eigenen Leute zu sein und ihnen gegenüber das Gefühl für Einheit und Liebe zu vergessen;

6. Tendenz, die charismatische gegen die hierarchische Kirche auszuspielen, Liebe gegen Recht, sichtbare Form gegen unsichtbare Substanz des Christentums;

7. Tendenz, den Unterschied zwischen Weihepriestertum und allgemeinem Priestertum der Laien einzuebennen.

Warum lassen sich die gläubigen und kirchlich gesinnten Laien von laizistischen Parolen beeindruckt?

1. Sie sind theologisch zu mangelhaft gebildet, namentlich in Hinsicht auf den Kirchenbegriff, wofür das laizistische Klima der italienischen Schule ausdrücklich verantwortlich gemacht wird.

2. Sie unterliegen dem Einfluß der Presse, „die entschieden oder wenigstens in der Tendenz laizistisch ist“, wiewohl sie der Religion Reverenz erweist. Die Presse spielt alles Kirchliche in das Feld der Kritik hinein. So verabreicht sie Gift.

3. Sie werden „durch eine gewisse fortschrittliche religiöse Literatur, vornehmlich von jenseits der Alpen, beeinflusst, in der eine wesenhafte Unruhe sich mit gewagtesten Gedankengängen verbindet. Ohne Vorbehalt spendet man jedem Experiment auf dem Gebiet des Apostolates Beifall, wenn es nur aus dem Rahmen des Traditionellen fällt. Man ist überzeugt, daß nur auf diese Weise sich ein Weg auftut zu Methoden, die geeignet sind, die verlorenen Kontakte mit der Welt wiederherzustellen.“

4. Sie werden durch den Protestantismus beeinflusst, dessen theologische Ideen in direkter Propaganda, in Zeitschriften, in Bewegungen wie etwa der Moralischen Aufrüstung, in Film und Theater vernehmlich werden.

5. Sie werden durch die Idee der Demokratie versucht, auch die Kirche mit soziologischen Kategorien zu beurteilen, die ihr nicht angemessen sind, z. B. in bezug auf das Verhältnis der Lehre zum Konsens der Mehrheit.

6. Sie werden verleitet, die Aktion der Laien zu überschätzen, als könnte nur sie und sie allein die Situation retten.

7. Sie neigen zum Mißtrauen gegen den Klerus, weil sie vereinzelte Fälle überspannter Autorität verallgemeinern.

8. Sie sind geistlich zu wenig gebildet. Deshalb fehlt ihnen die Fähigkeit zur Unterscheidung der Geister und die Kardinaltugend des Maßes.

Diese acht Punkte wollen aber nicht als Urteile verstanden werden, sondern als Hinweise auf Versuchungen und Tendenzen.

Der Laizismus und der Klerus

Der Laizismus läßt selbst den Klerus nicht unberührt, namentlich die Reihen seiner jüngeren Mitglieder, wenn er sich hier auch mehr in praktischen Verhaltensweisen als in doktrinären Standpunkten zur Geltung bringt. Auch hier wieder handelt es sich um Tendenzen, die sich nur schwer in eindeutigen Aussagen erfassen lassen:

1. Tendenz zu einem neuen Humanismus, der die natürlichen Werte so sehr betont, daß die übernatürlichen Wirklichkeiten, die Gnade und die Gnadennittel an den Rand gedrängt werden;

2. Tendenz zur Autonomie der eigenen Person, zu einer Art von Unabhängigkeit, die Demut und Disziplin vergräbt;

3. Tendenz, im priesterlichen Apostolat soziale, politische, kulturelle und wirtschaftliche Ziele, das heißt die innerweltliche Erlösung des Menschen praktisch für wichtiger zu halten als die Metanoia des Evangeliums;

4. Tendenz, die Distanz zwischen Priestertum und Welt zu verringern, nicht nur in dem Sinn des Bemühens, die Welt zu verstehen und allen alles zu werden, sondern im Sinne einer Angleichung und Kompromißbereitschaft;

5. Daraus folgend, Tendenz zur Opposition gegen alles Traditionelle und Modernität um jeden Preis;

6. Tendenz zur Abneigung gegen alles spezifisch Klerikale und Priesterliche;

7. Tendenz zur Ablehnung der spezifisch priesterlichen Askese oder ihrer herkömmlichen Formen;

8. Tendenz, im Studium und geistigen Leben dem Aktuellen und den ambivalenten Phänomenen des kulturellen Lebens der Gegenwart den Vorzug zu geben vor den zeitlosen Wahrheiten der Schrift und Überlieferung;

9. Tendenz, im priesterlichen Leben die Hierarchie der Werte umzustößen: die Gnade gegen Techniken, das Gebet gegen die Aktion, seelische Bildung gegen Organisation, Qualität gegen Quantität, Substanz gegen äußeren Ein-

druck, Glauben gegen Kalkül, Sein gegen Schein einzutauschen.

„Nachgiebigkeit gegen solche Versuchungen würde zur Folge haben, daß unser Priestertum sein Gesicht einer übernatürlichen Institution verlieren und sich zur Unfruchtbarkeit und zum Tode verurteilen würde.“

Der Einsatz des Priestertums gegen den Laizismus

Die Diagnose des Laizismus gestattet die im zweiten Teil des Hirtenbriefes enthaltenen praktischen Hinweise für ein kluges und zeitgemäßes priesterliches Verhalten gegenüber der Welt, den katholischen Laien und dem priesterlichen Lebensideal.

Der Priester und die Welt

Es ist unumgänglich, zunächst eine konkrete und genaue Kenntnis des Phänomens Laizismus zu erwerben, das so komplex in seiner Struktur und so wandlungsfähig in seinen Äußerungen ist. Dazu gehört das Verständnis seiner philosophischen, historischen und zeitbedingten sowie psychologischen Wurzeln und seiner Zusammenhänge mit vergangenen und gegenwärtigen Glaubensirrtümern, ferner der Motive für seine verführerische Wirkung auf die Zeitgenossen, die in deren Oberflächlichkeit, religiöser Unbildung, politischer Leidenschaft, in allerlei Ressentiments und Vorurteilen zu suchen sind. Man muß auch die spezifischen Auswirkungen des Laizismus auf den einzelnen Sektoren des gesellschaftlichen Lebens genau untersuchen. Das sind Aufgaben, die vor allem die Lehrer der jungen Theologen und die katholischen Publizisten angehen.

Sodann muß der Klerus gegenüber den laizistischen Irrtümern eine wachsame und eindeutige Stellung beziehen. „Zweideutige Haltungen nützen nichts. Sie vermehren nur die Verwirrungen inmitten der christlichen Gemeinschaft. Im Grundsätzlichen sind keine Kompromisse möglich. In einer Zeit, in der alle Gegner der Kirche genau wissen, was sie wollen, und ihre Ziele ohne Zaudern und Schwanken verfolgen, darf in unsere Reihen kein Geist eines beruhigenden Irenismus Einzug halten. Die Kraft unserer Wachsamkeit darf nie erschlaffen.“ Das gilt besonders in bezug auf die Probleme der Familie, der Schule und der öffentlichen Moral.

Aber Wachsamkeit und Abwehr allein genügen nicht. Die Priester müssen sich im Geist aufrichtiger Liebe der Irrenden annehmen und dürfen nicht vor ihrer Entfremdung oder Feindseligkeit kapitulieren. Man muß alles vermeiden, was derselben Nahrung gibt, dagegen alles versuchen, um die Abseitsstehenden mit der Wirklichkeit der Kirche in Kontakt zu bringen. Man muß auch Verständnis aufbringen für die legitimen Anliegen, die sich oft hinter polemischen Haltungen verbergen.

Die Bildung der christlichen Laien

Man darf sich durch den Laizismus nicht den Blick dafür trüben lassen, daß den Laien „der Aufbau der civitas terrena“ rechtens zukommt. Aufgabe des Priesters ist es lediglich, sie dafür religiös auszubilden. Die Bildung betrifft nicht nur den Intellekt, sondern vor allem das geistliche Leben, die christliche Askese, die Übung der Liebe, Demut, Selbstverleugnung, des Gehorsams und der Gelehrigkeit. Denn gerade Mängel in diesen Dingen fördern

den laizistischen Geist. Sie zu beheben, sind vor allem Exerzitien, Einkehrtage und dergleichen geeignet.

Die Bildung der Laien muß besonders bemüht sein, den kirchlichen Sinn und das Verständnis für das Geheimnis der Kirche als Leib Christi zu vertiefen. Demnächst müssen diejenigen theologischen Wahrheiten behandelt werden, die in Beziehung zu den Zeitirrtümern stehen.

In dem Umgang mit den Laien muß jede übertriebene Betonung der Autorität vermieden werden. „Man darf sich auch nicht in Bereiche einmischen, wo wir kein Recht haben, Direktiven zu geben, weil hier das Urteil und die Entscheidung der persönlichen Freiheit zustehen.“

Man muß aber die dieser Freiheit entsprechende Verantwortung betonen. Vielfach rührt der Laizismus gar nicht so sehr von einer Abneigung gegen die Lehre der Kirche her, sondern vom Verhalten der Christen, das mit dieser nicht übereinstimmt.

Das priesterliche Lebensideal

Die stärkste Waffe gegen den Laizismus ist nicht die Dialektik, sondern das Vorleben jener Werte, die der Laizismus leugnet. In der Bitterkeit mancher Kritiken und der Heftigkeit mancher Angriffe spricht sich die unbewußte Sehnsucht nach einem heiligen Priestertum aus. Die Schwächen der Priester sind es vor allem andern, die auf die Kirche zurückfallen. Gegen die Versuchung, dem Naturalismus zu verfallen, müssen sich die Priester dadurch wappnen, daß sie in ihrem Leben dem Übernatürlichen den Vorrang geben und auch in ihrer Tätigkeit nichts anderes suchen als das Heil der Seelen.

Anweisungen für Messe und Predigt in Santander Der Bischof von Santander, José Eguino Treca, hat strenge Anweisungen für die Gestaltung der heiligen

Messe und der Predigt herausgegeben, die „ad experimentum“ zunächst für das Jahr 1960 gelten sollen. Der Inhalt der Veröffentlichung im bischöflichen Amtsblatt (19. 12. 59) läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. In allen Kirchen und Kapellen der Diözese muß in sämtlichen Messen aller Sonn- und Feiertage eine Predigt oder ersatzweise mindestens eine geistliche Lesung gehalten werden.
2. Diese Predigt darf nur zwischen Evangelium und Credo, nicht während der Meßfeier selbst gehalten werden. Falls gleichzeitig an Nebentären eine Messe gelesen wird, muß diese während der Predigt unterbrochen oder darf überhaupt erst nach deren Ende begonnen werden.
3. Die Predigt darf die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Dabei wird ausdrücklich der an einigen Orten übliche Brauch gelobt, daß ein Ministrant nach Ablauf der 15 Minuten mit der Glocke läutet, um den Prediger an das Ende der Zeit zu erinnern.
4. „Eindringlich ermahnen wir die Prediger, sich durch Studium und Gebet gebührend vorzubereiten, um die Predigt in klaren, einfachen, treffenden Worten zu formulieren, ohne in scholastische Dispute einzutreten... Wir wissen natürlich, daß die kurze Predigt, für die wir kämpfen, größere Schwierigkeiten bereitet als die bis jetzt übliche ausgedehntere.“
5. Während der liturgischen Feier der heiligen Messe sind alle anderen Frömmigkeitspraktiken, „Novenen, Josefs-sonntage, Rosenkranz usw.“, verboten. (Auf eine Anfrage des Erzbischofs von Liverpool hat soeben die Ritenkon-

gregation ganz allgemein verfügt, daß während der Messe nicht der Rosenkranz gebetet werden soll, vgl. ds. Heft S. 402).

6. Die Gottesdienstordnung ist einheitlich so zu reformieren, daß die Messen in den größeren Kirchen immer von Stunde zu Stunde beginnen. Ausnahmen bedürfen einer besonderen bischöflichen Genehmigung.

Der Bischof hat eine eigene Kommission eingesetzt, die über die Einhaltung dieser Anweisungen zu wachen hat. „Die rechte Erfüllung dieser Normen bringt es mit sich, daß die Gläubigen in voller Aufmerksamkeit der Messe folgen können, ihre hervorragende Rolle darin erkennen und liturgisch in echter Weise am heiligen Opfer teilnehmen.“

Außer dieser Anweisung an seine Geistlichen hat der Bischof einen Hirtenbrief an alle Gläubigen erlassen, in dem er die Notwendigkeit der Reformen begründet. Durch den bisher vielfach üblichen gleichzeitigen Ablauf von Messe, Predigt, Beichte, Kommunionempfang und privaten Andachten würden „Katholiken herangezogen, die geistig und religiös an Rachitis leiden“.

Eguino Trecu ist nahezu 80 Jahre alt, seit 32 Jahren Bischof und seit Jahren kränklich. Wir erinnern an den Ausschnitt eines Hirtenbriefes von 1956 (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 162 f.), der sich als das ergreifende Hohepriesterliche Gebet eines greisen Vaters seiner Diözese darbot.

In Santander findet im Juli 1960 der VI. Weltkongreß der katholischen Presse statt; er hat zum Thema: „Die katholische Presse als Band der Einheit zwischen den Völkern“.

Französische Bischofskonferenz Vom 25.—27. April 1960 fand in Paris die Vierte Vollversammlung der französischen Bischöfe statt. Aus verschiedenen, vor allem historischen Gründen, in denen die Erinnerung an die gallikanischen Traditionen des französischen Episkopats noch nachklingt, bedarf eine solche Konferenz im Gegensatz zu Bischofskonferenzen anderer Länder einer ausdrücklichen Genehmigung durch die römische Kurie. Doch hat sich seit der ersten Zusammenkunft der französischen Bischöfe im Jahre 1951 (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 336) bereits ein Dreijahresturnus durchgesetzt. An der diesjährigen Tagung nahmen sechs Kardinäle, 15 Erzbischöfe und 92 Bischöfe teil. Den ersten analytischen Bericht über „Entchristlichung und Verchristlichung“ hatte der Bischof von Versailles, Alexandre Renard, übernommen. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenfassung detaillierter religionssoziologischer Untersuchungen aus allen Diözesen Frankreichs über die religiöse Lage mit dem Schwerpunkt auf der Entchristlichung und den missionarischen Versuchen zu ihrer Behebung. Die Untersuchungsaktion wurde ausgelöst durch das Verbot der Arbeiterpriester und die begründende Behauptung Kardinal Pizzardos, es sei wohl schwierig, eine Masse von Menschen als vollkommen entchristlicht zu betrachten, von denen noch eine sehr große Zahl das unauslöschliche Siegel der Taufe empfangen habe (vgl. ds. Jhg., S. 77). Jene Maßnahme des Heiligen Offiziums, die von den Bischöfen in schuldigem Gehorsam gegenüber Rom durchgeführt wurde, brachte die Kirche Frankreichs dazu, ihre Missionsprobleme in einem breiteren Rahmen zu sehen. Die Schlußfolgerungen des Berichtes von Bischof Renard unterstrichen den Willen der Kirche, vor allem die neue

technische Mittelschicht unserer Gesellschaft zu verchristlichen und unablässig die Apostolatmethoden unserer sich ständig veränderten Welt anzupassen. Bischof Renard erhob auch die Forderung, den Laien eine fundierte Ausbildung zu geben, die sie dazu fähig macht, den antichristlichen Tendenzen unserer Zeit zu widerstehen.

Den zweiten Grundbericht gab der Erzbischof von Toulouse, Gabriele Garrone, über das Thema „Die Gesamtverantwortung des Episkopates“. Der Erzbischof umriß die Probleme, die heute die Autonomie einer Diözese unterhöhlen. Die großen nationalen und übernationalen Tendenzen der modernen Gesellschaft werfen Fragen für die Kirche auf, die nur in einer Gesamtverantwortlichkeit der Bischöfe gelöst werden können. (Wir werden auf die der Konferenz vorgelegten religionssoziologischen Untersuchungen zurückkommen, sobald ausreichende Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich sind.)

Ein offizielles Schlußkommuniqué über die Ergebnisse der Vierten Vollversammlung der französischen Bischöfe wurde nicht sofort veröffentlicht. Doch faßte sie der ausgezeichnet informierte kirchliche Berichterstatter der Zeitung „La Croix“, Jean Pélissier, wie folgt zusammen („La Croix“, 29. April 1960):

Die Entchristlichung

Den französischen Bischöfen lag es am Herzen, wieder einmal, und zwar in sehr gründlicher Weise, den Stand des christlichen Glaubens in Frankreich festzustellen. Selbst wenn die religiöse Praxis in etwa genauso stark ist wie vor 50 Jahren, selbst wenn die Ausstrahlungskraft der katholischen Kirche in den verschiedensten Bevölkerungsgruppen immer spürbarer wird, so läßt sich doch erkennen, daß eine Strömung des Materialismus das persönliche, familiäre und soziale Leben sogar der praktizierenden Christen fortschreitend unterhöhlt. Ferner ist die Kirche bedauerlicherweise teilweise oder vollständig bei zahlreichen Bevölkerungsgruppen nicht existent. Dies gilt vor allem für die Arbeiterschaft. Es gilt aber auch für zahlreiche Formen des modernen Denkens, besonders bei den Trägern der technischen Zivilisation, die an sich so viele irdischen Hoffnungen in sich birgt.

Die Bemühung, das Evangelium zu künden

Die Bischöfe wissen sich all denen zu Dank verpflichtet, die sich als Welt- und Ordenspriester oder als Laien in der Ausübung einer überkommenen Form von Apostolat oder durch andere Initiativen, die sie in Übereinstimmung mit ihren Bischöfen unternommen haben, sowie in ihrem täglichen Leben und in den Gliederungen der Katholischen Aktion bemüht haben, mit Opferbereitschaft und Hingabe das Zeugnis ihres Lebens und die Frohbotschaft des Evangeliums ihren Brüdern zu schenken, die Christus und seine Kirche nicht kennen.

Leitsätze

Der Verantwortung ihrer von Gott aufgetragenen Sendung, Nachfolger der Apostel zu sein, bewußt, sind die Bischöfe einmütig der Auffassung, daß die bis jetzt unternommenen Bemühungen noch verstärkt werden müssen. Sie werden den Priestern und Gläubigen in einer gemeinsamen Erklärung und in einer Gesamtaufstellung konkreter Entscheidungen die Leitsätze bekanntgeben, die

ihnen von Nutzen sind. Wir greifen jetzt nur folgende Punkte heraus:

a) Die ganze Kirche ist Missionskirche. Alle Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen sowie alle christlichen Laien müssen sich, zusammen mit ihren Bischöfen, solidarisch für die Verkündigung des Evangeliums in den entchristlichten Bevölkerungsschichten verantwortlich fühlen. Ohne zu vergessen, was die praktizierenden Christen zur Erhaltung ihres religiösen Lebens brauchen, ist der Schwerpunkt der Tätigkeit vor allem bei den Gliederungen der katholischen Aktion immer mehr auf die verschiedenen Formen missionarischen Einsatzes zu legen.

b) Die Missionsaufgabe lastet vor allem auf den Bischöfen, die, in enger Gemeinschaft unter sich und mit dem obersten Hirten der Kirche, für die Verkündigung der Frohbotschaft an alle Menschen verantwortlich sind. Deshalb erhalten die Priester und die Gläubigen in Unterordnung unter die Bischöfe die Sendung oder den Auftrag, das Evangelium zu verkünden. Sie haben in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Bischöfe zu arbeiten.

c) Um ihren Verkündigungsauftrag zu erfüllen, müssen Bischöfe, Priester und Laien immer mehr in allen Gebieten des menschlichen Lebens präsent und in allen Formen des modernen Denkens zuhause sein, um Christus zu bringen, der allein alles retten kann. Nur die Verwirklichung des Evangeliums wird unsere Zeitgenossen für die Botschaft Christi offen und bereit machen. Nur vom Glauben an Christus und von einem am Evangelium ausgerichteten Leben aus kann man allen Menschen auf wirksame Weise die Lehre Christi übermitteln.

d) Die Bischöfe fordern alle Christen auf, durch ihr Leben zu beweisen, wie stark der Glaube und die Liebe zu Christus sie zum Dienst an ihren Brüdern verpflichten, um ihnen ein glücklicheres Leben zu ermöglichen, das mit den Erfordernissen der Gerechtigkeit und einer wahren Brüderlichkeit im Einklang steht. Sie denken besonders an die Jugend, die um ihre Zukunft bangt, durch das Algerienproblem bedrängt wird und nach dem Sinn des Lebens fragt und sucht. Sie denken an die Arbeiterschaft, auf der zu oft Lebensbedingungen lasten, die ihr die Ausübung des Glaubens und der christlichen Moral bedeutend erschweren.

Schluß

Mehr als je zuvor ist es wichtig, pastorale Einmütigkeit und Einheit herzustellen, damit keine apostolische Kraft verloren geht, sondern jede ihre volle Erfüllung findet. Deshalb haben die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs einstimmig Maßnahmen beschlossen, die es ihnen ermöglichen, ihre eigene Tätigkeit stärker zu koordinieren, zwischen den verschiedenen Gebieten des Apostolates eine größere Einheit herzustellen und öfter in gemeinsamen Erklärungen zu den großen Problemen Stellung zu nehmen, die sich dem christlichen Gewissen des Landes stellen.

Die Durchführungsverordnungen zum französischen Schulgesetz

Der Schulkampf in Frankreich ist auch durch das neue Schulgesetz vom 31. Dezember 1959 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 205) noch nicht endgültig beigelegt. Doch scheint er jetzt abzuklingen, da sich die politischen Kräfteverhältnisse in der V. Republik gefestigt haben. Die laizistischen Aktionskomitees haben zwar ihre angekündigte großangelegte

Unterschriftensammlung für eine Petition zur Abschaffung des Gesetzes durchgeführt. Dabei scheuten sie sich auch nicht, Druckmittel anzuwenden. So bedrohten in einzelnen Fällen in ihrem Laizismus verknöcherte Professoren vor dem Examen stehende Studenten, sie in eine nachteilige Position zu versetzen, falls sie nicht unterschrieben u. ä. Doch erachtete die Regierung die Verhältnisse für so stabil, daß sie trotz einer gewissen Anzahl von Unterschriften der am 29. Mai abgeschlossenen Kampagne die notwendigen Durchführungsverordnungen für das neue Schulgesetz in Kraft setzte (Journal Official vom 24. April). In diesen „Décrets scolaires“ wurden zahlreiche konkrete Wünsche der Verwaltung der freien Schulen gegen die in der Erstfassung der Texte eingebauten juristischen Schikanen berücksichtigt. Vor allem werden nun keine unmöglichen Qualifikationsforderungen für die Übernahme von Professoren der freien Schulen in das subventionierte neue Vertragsschulsystem gestellt. Die Befugnisse des Erziehungsministers gegenüber dem nationalen Schiedskomitee sind begrenzt worden. Wichtig ist auch, daß in den Vertragsschulen der Unterricht nur nach den Stundenplänen und Methoden der staatlichen Unterrichtsverwaltung erteilt wird, während die zunächst vorgesehene Bestimmung, daß er auch starr nach ihrem Programm zu erteilen sei, fallengelassen wurde.

Eine relativ fortschrittliche Regelung findet endlich auch der Religionsunterricht an den staatlichen Schulen, aus denen er bis jetzt weitgehend verbannt war. In den Internatsschulen sowie in allen anderen höheren und mittleren Schulen muß nun, wenn ein Antrag der Eltern vorliegt, eine Religionslehrerstelle eingerichtet und der Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Direktor in den Stundenplan eingebaut werden. Die Religionslehrer werden von den Religionsgemeinschaften ernannt und bedürfen nur der Zustimmung des Direktors. Die Kosten gehen allerdings zu Lasten der Eltern.

Diese Ausführungsbestimmungen zu einem Schulgesetz, das grundsätzlich den Schulfrieden in Frankreich herstellen will, bedeuten in der vorliegenden Fassung einen Fortschritt bei der konkreten Regelung des Problems, für die nun endlich der Weg frei ist. Trotz der Petitionskampagne zeigt die allgemeine Entwicklung, daß es infolge der Stabilisierung der Verhältnisse durch Präsident de Gaulle der französischen Linken nicht mehr möglich ist, die Schulfrage politisch wirksam am Schwelen zu halten und den Laizismus als ideologisches Vehikel der Massenbeeinflussung zu benutzen, um ihre sozialpolitische Einfalls- und Machtlosigkeit zu verbergen.

In einer gemeinsamen Erklärung anlässlich der oben erwähnten Vollversammlung anerkennen die französischen Bischöfe die Bemühungen der Regierung, zeigen jedoch auch die grundsätzlichen Lücken auf, die die gegenwärtige Regelung noch enthält. So bedauern sie, daß im Gesetzestext das Recht der Eltern, die schulische Erziehung ihrer Kinder ohne zusätzliche Belastung frei zu wählen, nicht ausdrücklich anerkannt wird. Da nun die katholischen Schulen vor einem gewissen Integrationsprozeß in das staatliche Schulsystem stehen, dessen juridischer Ausgangspunkt zwar nicht ungünstig, dessen praktisches Resultat jedoch noch völlig offen ist, stecken die Bischöfe die Ziele der katholischen Schule ab und erklären: „Die Katholiken können keine unmittelbare oder spätere ‚Integration‘ annehmen, die die christlichen Schulen ihres Existenzgrundes berauben würde.“ Außerdem bedauern die Bischöfe, daß das katholische Hochschulwesen nicht in die Neuregelung

einbezogen wurde und sich dadurch in einer prekären Ausnahmesituation befindet. Abschließend stellen sie fest, daß man nun den loyalen Versuch unternehmen werde, auf das Vertragssystem einzugehen. Der Ausgang dieses Versuchs werde ihre endgültige Stellungnahme bedingen. Um zu dem nun gesetzlich möglichen Religionsunterricht an den staatlichen Schulen zu kommen, fordern die Bischöfe die katholischen Eltern dringend auf, entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen Anträge zur Errichtung von Religionslehrerstellen einzubringen. In einer nicht ungünstigen politischen Konstellation, die wohl noch einige Spannungsmomente in sich birgt, beginnt nun also in Frankreich das neue Verhältnis zwischen freier und staatlicher Schule.

Stand und Entwicklung des Fernsehens in Europa und in der Welt

Die Herder-Korrespondenz hat unlängst (vgl. ds. Jhg., S. 246) über die Streuung der Fernseh- und Rundfunkteilnehmer in der Bundesrepublik berichtet. Jetzt liegen auch einige Angaben über die Verbreitung des Fernsehens in der Welt und in den europäischen Ländern vor (nach „Neue Zürcher Zeitung“, 9. 3. 60). Danach betrug die Zahl der Fernsehteilnehmer 1959 in der ganzen Welt mehr als 85 Millionen. Die Zahl verteilt sich wie folgt:

	Fernseher-sender	Fernsehteilnehmer	
		Ende 1958	Ende 1959
Westeuropa	737	14 373 121	18 472 992
Osteuropa	135	3 703 832	4 221 144
Nordamerika	632	52 549 300	55 108 000
Zentralamerika	70	966 000	1 536 000
Südamerika	49	1 263 500	1 645 000
Asien	117	1 574 872	3 256 376
Australien und Ozeanien	25	550 000	800 000
Afrika	8	19 416	35 150
Insgesamt	1773	75 000 041	85 074 662

Für die europäischen Länder lauteten die Zahlen Ende 1959 wie folgt:

Westeuropa

	Zahl der Sender	Zahl der Fernsehteilnehmer		Einwohner
		Ende 1958	Ende 1959	
Belgien	7	216 736	330 000	9 Mill. (1958)
Dänemark	8	213 987	337 305	4,5 Mill. (1957)
Deutschland	190	2 129 183	3 375 003	53 Mill. (1960)
Finnland	10	7 757	34 248	4,3 Mill. (1957)
Frankreich	58	988 594	1 368 000	44 Mill. (1958)
Großbritannien	34	8 899 067	9 987 005	51,6 Mill. (1958)
Holland	5	391 036	584 766	11 Mill. (1957)
Irland	—	30 000	40 000	2,8 Mill. (1957)
Italien	343	1 096 185	1 500 000	48 Mill. (1957)
Luxemburg	1	3 500	5 000	0,3 Mill. (1957)
Malta	1	1 325	6 000	0,3 Mill. (1957)
Monaco	1	10 000	11 000	20 000 (1956)
Norwegen	1	534	4 000	3,4 Mill. (1957)
Österreich	17	49 234	112 223	7 Mill. (1957)
Portugal	5	20 000	35 000	9 Mill. (1957)
Schweden	32	244 479	601 542	7,3 Mill. (1957)
Schweiz	14	50 304	78 700	5,1 Mill. (1957)
Spanien	6	20 000	60 000	29 Mill. (1958)
Cypern	1	1 000	3 000	0,5 Mill. (1957)

Osteuropa

Bulgarien	1	500	1 500	7,6 Mill. (1957)
Jugoslawien	5	7 000	12 000	18 Mill. (1957)
Ostdeutschland	21	317 604	502 644	17 Mill. (1950)
Polen	6	84 812	183 000	29 Mill. (1959)
Rumänien	2	9 000	22 000	17,8 Mill. (1957)
UdSSR	91	3 000 000	3 000 000	208,8 Mill. (1958)
Tschechoslowakei	6	272 916	450 000	13,3 Mill. (1957)
Ungarn	3	12 000	50 000	9,8 Mill. (1957)

Aus der Liturgischen Bewegung in England

Die Antwort der Ritenkongregation auf eine Anfrage des Erzbischofs von Liverpool hat die Aufmerksamkeit auf den Stand der Liturgischen Bewegung in England gelenkt. Erzbischof John C. Heenan hatte angefragt, ob die gemeinsame Rezitation des Rosenkranzes während der heiligen Messe in Zukunft noch gestattet werden könne, nachdem die Instruktion der Ritenkongregation über sakrale Musik und Liturgie vom 3. September 1958 unter Nr. 12 (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 149) verboten hat, daß liturgische Handlungen und fromme Übungen vermischt werden. Die Ritenkongregation hat darauf geantwortet, daß das gemeinsame Rosenkranzgebet nur außerhalb der Messe stattfinden darf. Es gehört demnach in die Kategorie der außerliturgischen frommen Übungen.

Eine weitere Anfrage des Erzbischofs, ob es gestattet sei, daß die Gläubigen in der Messe gemeinsam mit dem Priester das Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei rezitieren, wobei sie sich in England immer der lateinischen Sprache bedienen, daß aber der Dialog des Stufengebets unterbleibt, wurde positiv beantwortet. Diese Entscheidungen der Kongregation dienen sichtlich dem Zweck, die Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie anzuregen, die in England noch weniger entwickelt ist als in den meisten Ländern des Kontinents. Das scheint zum Teil an der konservativen Haltung der Engländer zu liegen, die wie auf allen Gebieten so auch im Gottesdienst an den eingebürgerten Traditionen festhalten und allen Neuerungen abgeneigt sind, zum Teil aber wohl auch an der sozialen Struktur des englischen Katholizismus (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 137).

Vom Stand der liturgischen Bewegung gibt John A. Greaves in einem Bericht für NCWC News Service (28. 3. 60) folgendes Bild: Unter den mehr als 4 Millionen Katholiken sind nur etwa 2000 einschließlich der Geistlichen und der in der Kirchenmusik Tätigen Mitglied einer der drei bestehenden liturgischen Gesellschaften, denen zudem die Koordination fehlt. Auch die Ordensgenossenschaften in England nehmen sich im Gegensatz zu den französischen der Liturgischen Bewegung nicht nachhaltig an. In weniger als 50% der 3200 Pfarreien gibt es an Sonntagen eine Gemeinschaftsmesse, ganz zu schweigen von Hochämtern. Vier Fünftel aller Katholiken, so schätzt dieser Berichtsteller, gehen nie in eine Messe, in der gesungen wird, und hören nur ganz selten kirchliche Musik. Das feierliche Hochamt ist ihnen völlig unbekannt. Deshalb haben sie auch vom gregorianischen Choral keine Vorstellung. Das ist um so erstaunlicher, heißt es in dem Bericht, als die englischen Katholiken über ein eigenes Schulsystem verfügen.

England ist eines der wenigen Länder der englisch sprechenden Welt, wo in der Liturgie noch kaum Gebrauch von der Muttersprache gemacht wird. Die lateinische Sprache wird immer noch als ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem Anglikanismus empfunden. Das starre Festhalten an der lateinischen Sprache hat die Entwicklung der liturgischen Bewegung gehemmt.

Diese Bewegung wird getragen von drei Gesellschaften. Die älteste von ihnen, die Gesellschaft vom hl. Gregor, zählt 800 Mitglieder; sie gibt auch eine Zeitschrift heraus. Durch Konferenzen und Tagungen, Bücher und Flug-schriften sucht sie das liturgische Pfarrleben zu fördern. Sie bemüht sich seit mehr als 30 Jahren um die Einführung der Gemeinschaftsmesse. Ihr Sekretär, Father Burgett, be-

klagt den „schrecklichen Konservatismus“ der Engländer, die in jeder Neuerung im kirchlichen Leben eine Verschrobenheit sehen.

Die Vereinigung für Kirchenmusik widmet sich der Ausbildung der Organisten und Chorleiter und der Verbreitung liturgisch hochwertiger Gesänge, die auch ihren Weg in die anderen englisch sprechenden Länder finden. Die Gesellschaft verfolgt in ihrer Arbeit auch das Ziel, den katholischen Gottesdienst für Andersgläubige anziehender zu machen; denn die in England meist übliche stille Messe bleibt ihnen unverständlich.

Sodann gibt es eine Vereinigung für den liturgischen Gebrauch der Muttersprache mit etwa 370 Mitgliedern, die die Möglichkeiten dafür studieren und für die Herausgabe von Meßtexten und Laienbrevieren besorgt sind.

Außer diesen auf die Liturgie spezialisierten Gruppen nehmen auch andere Vereinigungen Interesse an der Liturgischen Bewegung. Die einflußreichste von ihnen ist der „Grail“, ein weibliches Säkularinstitut von missionarischer Zielsetzung mit etwa 11 000 Mitgliedern und Förderern. Der Grail hat sich um die liturgische Bewegung, abgesehen von der Schulung des eigenen Kreises, besonders durch Verbreitung englischer Psalmtexte verdient gemacht. Auch die Legion Mariens bemüht sich um die Erweckung des Sinnes für Liturgie. Nach dem Urteil von Greaves macht die liturgische Bewegung auch in England dank diesen Bemühungen Fortschritte, doch in zähem Ringen mit einer gottesdienstlichen Tradition, die das Gepräge einer vierhundertjährigen armen Diaspora trägt.

Aus der totalitären Welt

Terrorurteile gegen Bischöfe in China

Am 17. März 1960 wurde der Bischof von Schanghai, Msgr. Kung Ping-mei, wegen Hochverrates zu lebenslanglichem Gefängnis verurteilt, nachdem er bereits seit dem 8. September 1955 in Haft war (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 120 und S. 410). Mit ihm erhielten dreizehn Priester seiner Diözese Gefängnisstrafen von fünf bis zu zwanzig Jahren.

Die Urteilsbegründung ist so haarsträubend und bezeichnend für die Mentalität des chinesischen Kommunismus, daß wir sie hier auf Grund der Verlautbarung des chinesischen Nachrichtendienstes, die durch die Fides-Agentur in Rom übermittelt wurde, wiedergeben:

„Der Gerichtshof erklärt, daß die antirevolutionäre Clique mit Kung Ping-mei an der Spitze ein bedeutsames Instrument in den Händen der Imperialisten war, um das Regime der Volksdemokratie zu untergraben. Ihr Zusammenspiel mit den Imperialisten und ihr Verrat am Vaterland unter dem Deckmantel der Religion sind als Verbrechen des Hochverrates zu bewerten.

Der imperialistische Agent Kung Ping-mei war immer schon gegen den Kommunismus und das Volk eingestellt. Im Jahre 1950 hat er die Stellung eines Bischofs von Schanghai eingenommen, auf Grund des Planes, den der amerikanische Spion James Edward Walsh [siehe unten] und Antonio Riberi [der damalige Internuntius] ausgeheckt hatten, letzterer bekannt als imperialistisches Element in der Kirche Chinas und Gesandter bei den Banditen Tschiang Kai-scheks, alles mit Billigung des Vatikans. Nach den Weisungen des amerikanischen Spions Walsh sowie der imperialistischen Elemente Antonio Riberi u. a. hat Kung Ping-mei seine Clique mit King

und dreizehn anderen gebildet. King hatte gerade eine lange reaktionäre Ausbildung in Rom mitgemacht und wurde vom Vatikan zurückgeschickt, um Kung in seiner antirevolutionären Tätigkeit zu unterstützen.

Dank der Unterstützung durch den amerikanischen Imperialismus hat die Clique von Verrätern und Konterrevolutionären des Kung Ping-mei unter dem Deckmantel der Religion sich fortwährend bemüht, die verschiedenen politischen Initiativen und die Gesetze der Regierung zu sabotieren. Sie haben auch die antiimperialistische und patriotische Bewegung der chinesischen Katholiken sabotiert. Sie haben Gerüchte aufgebracht und verbreitet. Sie haben für den Angriffskrieg der amerikanischen Imperialisten gewirkt und die Friedensbewegung sabotiert. Sie traten mit den imperialistischen Spionen in Verbindung und haben sie gedeckt. Sie haben Staatsgeheimnisse gesammelt und Spionen Asyl gewährt. Sie haben junge Leute angestiftet, das Land zu verlassen. Sie haben Waffen und Munition versteckt und über Radio geheime Verbindungen aufrechterhalten. Sie haben Informationen über Zahl, Stärke und Luftschutzmaßnahmen der Freiwilligen Armee in Korea und die nationale Verteidigung geliefert. Sie haben sich mit der Tätigkeit der amerikanischen Imperialisten und Tschiang Kai-scheks zur Wiedereroberung des Kontinents identifiziert. Sie haben antirevolutionäre Organisationen unterstützt. Sie haben in der Umgebung von Schanghai Widerstandsbasen mit Waffen- und Munitionsdepots, Radios und Fahnen angelegt, die in Kirchen und Schulen verborgen waren. Sie haben geheime Gefängnisse eingerichtet, um Katholiken wie die Schwester Shu Haiyun zu verfolgen, die zehn Monate lang festgehalten wurde.“

Und das alles, so möchte man hinzufügen, war möglich unter den Augen der chinesischen Staatspolizei, die seit Anbeginn in allen kirchlichen Gebäuden ein- und ausgeht! Eine albernere Begründung für ein Terrorurteil ist wirklich noch keinem totalitären Gericht eingefallen. Ein einziges Faktum ist unter all diesen Phrasen angeführt. Schwester Shu Haiyun, eine alte, geistesgestörte Vinzentinerin, wurde von ihrer Oberin in ihrer Zelle im Gewahrsam gehalten.

Der wahre Grund für die Liquidation des Bischofs von Schanghai und das Urteil, über das wir anschließend berichten, war die Tatsache, daß der Bischof sich, solange er in Freiheit war, hartnäckig weigerte, etwas mit der sogenannten patriotischen Front chinesischer Katholiken und den chinesischen religiösen Autonomiebestrebungen zu tun zu haben, daß er die Legion Mariens unterstützte, die seit den ersten Jahren der chinesischen Kirchenverfolgung eine rühmliche Rolle gespielt hat, und schließlich, daß er die Katholiken seines Bistums so eng um sich zu sammeln verstand, daß sie dem nationalkirchlichen Vorhaben entschiedener Widerstand leisteten als irgendwo anders in China. Warum das Urteil über den seit fünf Jahren verhafteten Bischof gerade jetzt gesprochen wurde, ist ungewiß. „Témoignage Chrétien“ (25. 3. 60) hat es mit dem Chruschtschow-Besuch in Frankreich in Zusammenhang gebracht. Danach wäre es eine chinesische Demonstration gegen das Koexistenz-Palaver gewesen.

Es könnte sein, daß die chinesischen Kommunisten es für opportun gehalten haben, auch auf diesem abseitigen Gebiet ihre Eigenwilligkeit zu demonstrieren; denn einen Tag später gaben sie bekannt, daß der amerikanische Bischof James Walsh, der von 1948 bis zur Auflösung im Jahre 1952 das Katholische Zentralbüro in Schanghai geleitet

hatte, nachdem er schon von 1918 bis 1936 in China Missionar gewesen war, zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, und zwar wegen der gleichen Delikte wie der Bischof von Schanghai. Ein Protest des amerikanischen Botschafters in Warschau bei seinem chinesischen Kollegen wurde mit den gleichen Argumenten abgelehnt, die oben berichtet worden sind. Msgr. Walsh war, als die meisten ausländischen Missionare China verließen oder ausgewiesen wurden, dort verblieben, um das Schicksal des chinesischen Klerus zu teilen. Die Behörden haben damals, im Jahre 1956, keinen Einwand gegen seine Entscheidung erhoben. 1958 haben sie ihn dann verhaftet und jetzt verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es: „Er wurde von den amerikanischen Imperialisten und dem Vatikan geschickt und war von Kardinal Spellman, dem amerikanischen Imperialisten, begleitet, um Anstalten zur Sabotierung der Revolution des chinesischen Volkes zu treffen.“

Die Terrorurteile von Schanghai in ihrer Brutalität und der nackten Frechheit ihrer Begründung erinnern von neuem daran, daß dieser asiatische Kommunismus in seiner Grausamkeit und in seinem Zynismus die Grenzen unseres Vorstellungsvermögens sprengt und den Gedanken an Koexistenz geradezu verhöhnt.

Aus den Missionen

Um tiefgreifende und dauernde Wirkungen der großen Volksmissionen in Lateinamerika. Missionsgebetsmeinung für Juli 1960

Unablässig ist die im Jahre 1958 geschaffene Päpstliche Kommission für Lateinamerika, in der alle zuständigen Kardinalskongregationen vertreten sind, bemüht, in enger Zusammenarbeit mit dem zwei Jahre vorher gebildeten Lateinamerikanischen Bischofsrat (CELAM) neue Kräfte für die bedrohte Kirche dieses Erdteils freizumachen, deren Christenzahl infolge der außerordentlich starken Bevölkerungsvermehrung jener Länder jährlich um 5 Millionen steigt und in diesem Jahre 178 Millionen erreichen wird, die gut 34 Prozent aller Katholiken der Welt darstellen. Schon in rund 25 Jahren wird der Prozentsatz voraussichtlich auf 50 gestiegen sein.

Zum dritten Male innerhalb zweier Jahre berief nun die Päpstliche Kommission in Verbindung mit der Religiosenkongregation die Generaloberen der männlichen und weiblichen Orden, Kongregationen und Säkularinstitute Ende März 1960 in Rom zusammen, um sie zu noch größeren Opfern für Lateinamerika zu veranlassen. Vor Beginn der Beratungen, die getrennt je für die männlichen und weiblichen Gemeinschaften stattfanden, wurden alle vom Papst empfangen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Heilige Vater erneut die Überzeugung aus, daß Lateinamerika für die Kirche zu retten ist, wenn es gelingt, seine latenten religiösen Lebenskräfte zu wecken: „Die Zukunft der Kirche in den weiten Gebieten Lateinamerikas enthüllt sich als reich an unsagbaren Verheißungen, und eine feste Überzeugung sagt Uns, daß katholischer Geist und katholisches Leben Lateinamerikas in sich genügend Kräfte besitzen, um zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft zu berechtigen. Die Schätze an geistlichen Gütern, die in der Vergangenheit in reichem Maße über diese Gebiete ausgegossen wurden, noch mehr aber jene, die man dort in Zukunft mit vollen Händen ausstreuen wird, werden mit Sicherheit das Erblühen schönster Früchte an Gnade und Heiligkeit begünstigen“ („Osservatore Romano“,

26. 3. 1960; vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 344). Das über Erwarten günstige Ergebnis planvoll durchgeführter Volksmissionen in Teilen Lateinamerikas während der letzten sechs Jahre, das größtenteils mit Hilfe spanischer Ordensleute erzielt wurde, mutet wie eine Bestätigung für den Optimismus des Heiligen Vaters an. Diese Volksmissionen sollen nun allmählich alle Gebiete der lateinamerikanischen Welt erfassen. Daß ihre Wirkungen tiefgreifend und dauernd seien, ist Gegenstand dieser Missionsgebetsmeinung.

Die spanische Initiative

Im Jahre 1954, also noch vor Gründung des CELAM, begab sich eine starke Gruppe spanischer Volksmissionare aus den verschiedensten religiösen Orden und Kongregationen nach Perú, um zur Vorbereitung auf den nationalen Eucharistischen Kongreß innerhalb von sechs Monaten in allen größeren Siedlungen des Landes Volksmissionen zu halten. Die Früchte waren so groß, daß diese Gruppe, in Spanien „equipo misionero“ genannt, im folgenden Jahre ihre Tätigkeit in Ecuador fortsetzte. Im Jahre 1957 ging man nach Bolivien. Für diesen Einsatz sandten die spanischen Jesuiten eigens eine Gruppe neuer Volksmissionare nach drüben, die dort namentlich seitens der Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis tatkräftigen Beistand erhielten. Seit seiner Gründung hat sich ja der Oblatenorden sehr stark mit der Abhaltung von Volksmissionen sowohl auf dem Lande als auch in den überfüllten Randgebieten großer Städte beschäftigt. Er besitzt heute apostolische Arbeiter in neun Ländern Lateinamerikas. Seine Hilfe in Bolivien wurde um so mehr geschätzt, als die dort eingesetzten Volksmissionare auch die Indianerdialekte kannten und seit fünf Jahren in Equipen von mehreren Priestern mit dem Jeep oder zu Fuß die ungeheueren Weiten der Indianergebiete durch-eilen, um ein pueblo nach dem anderen mit einer konzentrierten Seelsorgsaktion zu erfassen. Auch die Jesuiten besitzen in Bolivien Spezialisten der Indianerdialekte. Für die Volksmission in Bolivien ließen sie noch eigens den bekannten spanischen Soziologen Martin Brugarola SJ herüberkommen. Seine Aufgabe war es, vor Gewerkschaftsvertretern, Industriellen, Kaufleuten, Fabrikarbeitern und Universitätsstudenten den ganzen Bereich der sozialen Fragen in christlicher Sicht zu behandeln. Seine Vorträge, oft auf öffentlichen Plätzen gehalten, zogen Tausende an. In Bolivien hat man alle großen Städte und vor allem den Distrikt der Zinnbergwerke durchmissioniert. Waren die ersten großen Volksmissionen in Perú und Ecuador noch mehr oder weniger das Werk der ausländischen Missionare, so kam es in Bolivien zu einer sehr nützlichen Arbeitskombination zwischen ausländischen und einheimischen Kräften. Dadurch wurde der Erfolg der Mission sehr gesteigert. In den folgenden Jahren wirkten bei den Volksmissionen anderer lateinamerikanischer Länder immer mehr auch Ordensfrauen und Laien mit. Letztere übernahmen die Technik der Equipen (Büro, Fahrzeugpark, Bedienung des Rundfunks, der Presse usw.), während die Ordensfrauen vor allen in die Häuser gingen, zur Mission einluden und Aufrufe zur Teilnahme an der Mission verteilten. Insgesamt wurden in Bolivien etwa 100 Missionare eingesetzt.

Das folgende Jahr 1958 sah die Missionsequipe wieder in Ecuador. Die Bischöfe hatten ihr als besonderes Ziel die Ordnung Tausender von Ehen gesetzt. Im gleichen Jahre

begann man mit der Missionstätigkeit in den mittelamerikanischen Republiken, in denen große, von priesterlicher Tätigkeit kaum berührte Gebiete liegen. Nacheinander kamen Panamá, El Salvador, Honduras an die Reihe. In diesem Jahre 1960 wird die Volksmission in Nicaragua, Guatemala und Costa Rica abgeschlossen werden. In Mexiko hat man sich entschlossen, die Erzdiözese Puebla zuerst zu erfassen. Etwa 100 ausländische und einheimische Ordensleute werden, unterstützt von 200 Ordensfrauen und zahlreichen Laien, das religiöse Leben in diesem Sprengel zu erneuern suchen. Längst nicht mehr müssen die spanischen Volksmissionare nach priesterlichen Helfern Ausschau halten. Es werden einheimische Kräfte, Welt- und Ordenspriester, selbst da als Helfer gefunden, wo man es nicht erwartet hatte, weil die Priesternot so groß ist. Überall will man das Beispiel der Länder nachahmen, in denen eine sorgfältig geplante große Volksmission zu wirklich greifbaren Ergebnissen führte. Für den Herbst 1960 ist eine große Volksmission in Argentinien geplant. Der Schwerpunkt der Mission soll Groß-Buenos Aires mit seinen 8 Millionen Einwohnern sein. Hier genügt natürlich die spanische Missionsgruppe bei weitem nicht. Man will (mit Einschluß des örtlichen Klerus) 2500 Priester in diesem Raum zusammenziehen. Wo in einem der 2000 vorgesehenen Missionsdistrikte keine Kirchen vorhanden sind, sollen eigene Missionszentren provisorischer Art errichtet werden, in denen die Seelsorgsfunktionen stattfinden und zugleich der unentbehrliche technische Apparat aufgebaut wird. Aus Spanien werden neue zusätzliche priesterliche Hilfskräfte für die Mission in ganz Argentinien berufen. Die spanischen Orden leisten mit der ihrer Initiative entsprungenen Volksmissionshilfe auf jeden Fall ein Werk, das an Größe und Opferkraft würdig neben den Leistungen des Weltpriester-Hilfswerks für Hispanoamerikanische Zusammenarbeit steht, über die die Herder-Korrespondenz schon berichtet hat (ds. Jhg., S. 157).

Die Systematisierung der Arbeit

Als die Erfolge der spanischen Missionsgruppe sichtbar wurden, überlegte man auf dem Internationalen Kongreß der Volksmissionare in Loyola (1956), wie man dem neuen Unternehmen der Lateinamerika-Hilfe eine feste Form geben könnte. Die Frage wurde auf einem kurz danach stattgefundenen Apostolatskongreß der Orden weiter studiert. Man beschloß, die Volksmissionstätigkeit spanischer Religiösen in Lateinamerika organisatorisch in eine auf dem Kongreß geschaffene „Vereinigung für das Apostolat des Wortes“ einzugliedern und für sie ein Statut anzustreben, um die Struktur des Unternehmens zu konsolidieren. Es wurde sofort Verbindung mit CELAM aufgenommen und im Einvernehmen mit dem Bischofsrat eine vorläufige Satzung ausgearbeitet, die die Billigung der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika erhielt. Die dritte Zusammenkunft des CELAM in Rom (1958) überarbeitete diese Satzung. Sie erhielt am 6. Februar 1960 „ad experimentum“ für drei Jahre die Genehmigung seitens der Konsistorial-Kongregation. Die wichtigste Bestimmung der Satzungen ist, daß sich die Missionsequipe, die als ein Instrument zeitbedingter außerordentlicher Hilfe betrachtet wird, in voller Hingabe an den Geist des Evangeliums und der bischöflichen Grundverfassung der Kirche bedingungslos den Weisungen des lateinamerikanischen Bischofsrats unterstellt, der die Gesamt-Einsatzpla-

nung durchführt und gleichzeitig die volle Mitarbeit der örtlichen Seelsorgsinstanzen sichert. Der Bischofsrat hat inzwischen auch überall in Lateinamerika selbst geeignete Spezialisten der Seelsorge mobilisiert, um sie der spanischen Missionsgruppe zur Seite zu stellen. Diese erhielt in der Person von Enrique Huelin SJ einen dem Episkopat verantwortlichen Generaldirektor. Über das Ergebnis jeder Mission ist dem Bischofsrat ausführlich Bericht zu erstatten. Um die ausländische Aktionsgruppe gruppiert sich, immer stärker sichtbar werdend, der lateinamerikanische Beitrag zur religiösen Erneuerungsarbeit. So erleben wir das bisher in Lateinamerika ungewohnte Schauspiel, daß seitens der Hierarchie bewegliche Hilfskräfte aus voneinander weit entfernten Ländern des Erdteils jeweils zu den Brennpunkten einer außerordentlichen Seelsorgsaktion gesandt werden. Es ist dies sicherlich ein Beweis für die segensreichen Wirkungen der neuen Koordination der Apostolatskräfte in Lateinamerika, das bis vor kurzem weder eine Gesamtbischofskonferenz noch in der großen Mehrzahl der Länder nationale Bischofskonferenzen kannte. Es wirkt sich jetzt auch die Maßnahme der Religiösenkonferenz aus, die in den lateinamerikanischen Ländern die Orden und Kongregationen zu losen Zusammenschlüssen veranlaßte und darüber hinaus alle Orden Lateinamerikas im Rahmen der Apostolatsaktionen des Generalsekretariats von CELAM in großräumige Planungen der Seelsorgshilfe einbezogen hat. Wie überall in der katholischen Welt sind auch in Lateinamerika die Ordensleute aus vielfachen Gründen die Erstberufenen zur Abhaltung von Volksmissionen. Aber die Zahl der für Volksmissionen freien Ordenspriester ist hier sehr gering, obwohl Lateinamerika mehr Ordenspriester (19360) als Weltpriester (18450) zählt. Der meist aus Übersee gekommene Ordensklerus ist angesichts des ungeheuren Priestermangels von der regulären Pfarrseelsorge weitestgehend absorbiert worden. Eine auch nur vorübergehende Entfernung dieser Priester aus den ihnen anvertrauten, an Seelenzahl und auch an Umfang des Territoriums riesenhaften Pfarreien würde dort die Seelsorge völlig zum Erliegen bringen. Dabei ist diese Seelsorge in sich unzureichend, da die allermeisten Seelsorger in der bloßen Sakramentenspendung sich erschöpfen und nicht die Zeit finden, Predigt und Katechese in nennenswertem Maße zu pflegen. Wenn die Ordenspriester, die in den Pfarreien arbeiten, nicht einmal die Pflichten der ordentlichen Seelsorge ausreichend erfüllen können, kann man sie für außerordentliche Seelsorgsaufgaben nicht herausziehen. Gerade wegen dieser Situation ist es auch erklärlich, daß Angehörige von Orden, die in Europa oder Amerika ihren Konstitutionen entsprechend eifrig in der Volksmission tätig sind, in Lateinamerika nur sporadisch und unsystematisch sich solchen Aufgaben widmen können. Gerade aus dieser Situation heraus war der Sondereinsatz spanischer Priester in der Abhaltung großer Volksmissionen wirklich providentiell.

Es gibt nun in Lateinamerika Ordenskommunitäten, die unter Berufung auf ihre Regeln und Konstitutionen Seelsorgstätigkeit, vor allem solche nicht ortsgebundener Natur, ablehnten. Der Episkopat glaubte aber, auf ihre Hilfe angesichts der seelsorglichen Notlage nicht verzichten zu können. Auf der zweiten Plenarkonferenz (zu Fomeque, Kolumbien, 1957) beschäftigte sich der lateinamerikanische Bischofsrat mit dieser Frage und erinnerte in einer Erklärung zunächst daran, daß can. 608 § 1 CIC ganz allgemein die Religiösen ermahnt, den geistlichen Be-

dürfnissen des Volkes zu genügen. Die besonderen Umstände, in denen sich die Kirche Lateinamerikas befindet, rieten dazu, diesen Kanon mit weitem Blick und hochherziger Gesinnung anzuwenden. Die gegenwärtige Lage könne sogar unter Umständen von den Ordensleuten eine Hilfe verlangen, die nicht ohne offensichtliche Überschreitung des Geistes und des Buchstabens der Regeln und Konstitutionen geleistet werden könne. In diesem Falle müsse man in voller Wahrung der Ehrfurcht vor Geist und Buchstaben der Regel zwar den ernstesten Willen zeigen, diese zu beobachten; habe man aber das Mögliche getan, um die Notwendigkeiten des Dienstes an den Seelen mit den Ordensvorschriften in Einklang zu bringen, dann dürfe man vertrauen, daß „Gott, den man für Gott beiseite stellte“, ergänze, „was gegebenenfalls fehlen könnte“ (vgl. den italienischen Text in „La Civiltà Cattolica“, Nr. 2595 [1958] S. 280). Praktisch wird also hier auf das oberste Gesetz der Tätigkeit der Kirche hingewiesen: „Salus animarum suprema lex.“ So hat der Bischofsrat auch in der Frage der Beteiligung der Orden Lateinamerikas an den Volksmissionen den Weg freigemacht, um selbst Angehörigen beschaulicher Orden und solcher mit ganz andersartigen Zielsetzungen eine Mitarbeit an diesem Werke in einer Zeit äußerster Bedrohung für die Kirche des Erdteils zu ermöglichen, das eine Aufgabe von größter Dringlichkeit erfüllt, da die ordentliche Seelsorge ihre Funktion nur in unvollkommenster Weise erfüllen kann.

Ziele und Methoden der Volksmissionen

Nach dem den Missionsequipen von Rom gegebenen Statut ist der Zweck der Volksmissionen, den Glauben der Katholiken zu festigen und ein christliches Leben in und außerhalb der Familie zu begründen. Sie sollen einen Schutzwall gegen alles errichten, was die religiöse Einheit Lateinamerikas zu zerstören sucht: Kommunismus, Freimaurerei, Protestantismus. Als Mittel zur Erreichung der religiösen Erneuerung werden in dem Statut aufgezählt: die Predigt des Evangeliums zur Bestätigung und Erläuterung der katholischen Grundsätze; die Verwaltung der Sakramente, besonders jener der Buße und des Altars, zur Heiligung der Seelen; die Festigung der christlichen Familie und die religiöse Erziehung der Jugend; die Bereitstellung aller modernen Apostolatseinrichtungen auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, der Ideenverbreitung usw.

Die drei religionssoziologischen Forschungszentren, die in jüngster Zeit in Bogotá, Santiago de Chile und in Rio de Janeiro eingerichtet wurden, sind noch nicht soweit ausgebaut, daß sie den Volksmissionaren bei Analyse der Strukturen helfen können. Man scheint auch das Bedürfnis nach solchen Untersuchungen, ohne die in Europa heute keine große Gebietsmission mehr unternommen wird, nicht allzusehr zu empfinden, wie die spanischen Missionare sich anscheinend auch kaum vor dem Einsatz der Tatsache bewußt waren, daß sie bei ihrer Tätigkeit vor Kulturprobleme gestellt waren. Die allzu einfache Formel von der gleichen Sprache und Kultur, die Spanien mit Lateinamerika verbindet, deckt tiefe Unterschiede zwischen der spanischen und lateinamerikanischen Kultur zu, die sich namentlich im 19. Jahrhundert herausgebildet haben. Dazu kommt, daß heute die Kulturgestalt des Katholizismus in den einzelnen Ländern der lateinamerikanischen Welt durchaus nicht absolut gleiche Züge aufweist. Auf der interamerikanischen Woche katholischer Aktion in Chimbote in Perú (1953) stellte man fest: „Wir

haben einen argentinischen oder chilenischen oder kolumbianischen oder mexikanischen Katholizismus, wie wir einen irischen oder deutschen oder französischen oder spanischen Katholizismus besitzen . . . Es gibt keine größere Einheit in größerer Verschiedenheit auf allen Gebieten des religiösen, sozialen, ökonomischen und politischen Lebens als in Lateinamerika“ (W. J. Coleman MM, *Latin-American Catholicism. A Self Evaluation*, Maryknoll 1958, S. 2—3). Wir erfahren gerne, welchen Einfluß solche Verschiedenheiten, die auch zwischen europäisierter Küstenzivilisation und „Caboclo-Kultur“ im Innern bzw. der Indianerzivilisation bestehen und die tiefe Einflüsse auf das religiöse Leben der einzelnen Bevölkerungsteile haben, auf die Methoden der Volksmission hatten. Werden sie überhaupt berücksichtigt? Glaubte man, ohne eine solche Anpassung auskommen zu können? Haben die einheimischen priesterlichen Helfer in den einzelnen durchmissionierten Ländern den spanischen Missionaren hier wirksam beratend zur Seite stehen können? In den Berichten liest man nichts davon, höchstens daß z. B. in den typischen Indianergebieten Boliviens orts- und kulturkundliche westliche Missionare die Volksmission übernahmen. Das stürmische Verlangen nach religiöser Nahrung und den Frieden mit Gott, das den Volksmissionaren überall entgegenbrandete und das sich wesentlich von allem unterscheidet, was unsere Volksmissionare in Europa erleben, mag die Missionare veranlaßt haben, den sog. Imponderabilien weniger Aufmerksamkeit zu schenken. Dennoch kann Beachtung oder Nichtbeachtung dieser Dinge für die Tiefen- und Dauerwirkung einer Volksmission in Lateinamerika eine sehr große Bedeutung haben. Ein endgültiges Urteil über den Grad der Umweltsanierung der Missionsequipen kann man sich freilich so lange nicht bilden, als nicht Berichte vorliegen, die mehr bieten als die Zahlen über die sanierten Ehen, die Kommunionen, die Teilnahme an den Rosenkranz- und Kreuzwegprozessionen, den Besuch der großen Schlußfeiern mit der auf Band übertragenen Ansprache des Heiligen Vaters und so weiter.

Die Missionen sind immer einige Monate vorher durch Rundfunksendungen, Verteilung von Drucksachen und vor allem durch Gebete in den Kirchen vorbereitet worden. Vielerorts hat man Ordensfrauen von Haus zu Haus geschickt, um auf die Mission aufmerksam zu machen und zugleich die Zahl der Katholiken zu erkunden. Wegen der geringen Zahl von Kirchen, vor allem von großen Kirchen, mußten oft „Missionszentren“ im Freien errichtet werden, die mit Lautsprechern ausgestattet waren. Die Mission begann mit den Kindern, von denen ein hoher Prozentsatz niemals Religionsunterricht erhalten hatte. Die Erwachsenenmission dauerte 14 Tage in der auch uns bekannten Form. Von ihren Schwierigkeiten ahnt man etwas, wenn man bedenkt, daß Tausende und Abertausende der Erwachsenen außer der Taufe nie ein Sakrament empfangen hatten und in einer religiösen Welt lebten, in der christliche und heidnisch-abergläubische Elemente miteinander verwoben waren. Auf eindrucksvolle religiöse Kundgebungen, an denen die spanische Frömmigkeit reich ist und die das Volk über alles liebt, wurde nicht verzichtet. Neben den allgemeinen Missionspredigten vernachlässigte man auch die Standesvorträge nicht. Für die Seminaristen, Soldaten, Handwerker hielt man sogar gesonderte Missionen. An den Universitäten sprachen die Missionare über den Marxismus und stellten sich zu eingehenden Diskussionen mit Professoren und Studenten.

Es wird in den Berichten hervorgehoben, daß die mit den Hochschulen gewonnenen Kontakte ein sehr erfreuliches Ergebnis der Volksmissionen waren. Im Hinblick auf das brennende Problem der einheimischen Priesterberufe suchten die Missionare die Würde des katholischen Priestertums darzustellen, das in Lateinamerikas öffentlicher Meinung seit dem Einbruch des Liberalismus stark abgewertet wurde und dessen Stellung in der Gesellschaft ausgesprochen gedrückt erscheint. Vielerorts veranstalteten die Missionare öffentliche Diskussionen über die soziale Frage, die Stellung der Kirche zur Politik und zur modernen Zivilisation. In den Industriebezirken Boliviens (Zinnbergwerke und Zinnaufarbeitung) gingen die Missionare auch in die Minen und Fabriken und zu den Gewerkschaftszentren. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde wegen Mangels an Kräften und schwieriger Verkehrsverbindungen nicht überall die gleiche Aufmerksamkeit zugewandt wie den Städten und größeren Siedlungen. Zur armen, unwissenden, vom Großgrundbesitz abhängigen und von ihr ausgenutzten Landarbeiterbevölkerung, die für den Kommunismus sehr anfällig ist, müßte man wohl noch mehr Missionare senden, die mit den Sozialproblemen des Agrarsektors in Lateinamerika vertraut sind bzw. in der sich entwickelnden katholischen Landvolkbewegung stehen. Je mehr diese Volksmissionen bei einheitlicher religiöser Grundausrichtung die einzelnen sozialen Umwelten ansprechen, desto größer werden ihre Erfolge sein.

Die Frage der Erhaltung der Früchte der Missionen beschäftigt Episkopat und Missionare. Nachdem die spanischen Volksmissionare zweimal Ecuador durchmissioniert hatten, forderte der Episkopat dieses relativ „priesterreichen“ Landes (ein Priester auf 3193 Seelen) seinen Klerus auf, selbst Missionsequipen als ständige Einrichtung zu schaffen. Die Anregung fand auch im übrigen Lateinamerika Beachtung, wird sich indes in Ländern, wo je ein Priester 5000—10 000 Katholiken pastoriert, schwerer durchführen lassen. Man wird aber, nachdem man die Wirkung der großen Volksmissionen in einer Anzahl von Ländern sah, geneigt sein, alles zu tun, um mit eigenen Kräften fortzuführen, was die spanischen Priester, unterstützt vom örtlichen Klerus, begannen. Es spricht hier auch der Nationalstolz mit, der in diesem Fall gewiß ein nützlicher Antrieb zu erhöhten Anstrengungen auf dem Gebiete der außerordentlichen Seelsorge sein wird. Die Päpstliche Kommission für Lateinamerika hat der Frage ebenfalls Beachtung geschenkt, und einer ihrer Assistenten (Tomás Travi SJ) referierte in Rom bei der Versammlung der Ordensgenerale eingehend über „Nationale Missionssequipen“.

Ergebnisse der Volksmissionen

Über die Ergebnisse der Volksmissionen, soweit sie menschlich überhaupt erfaßbar sind, liegen nur sehr lückenhafte Berichte vor. Überall wird der Erfolg als überraschend groß bezeichnet. Millionen von Katholiken sind durch sie wieder mit der Kirche in Kontakt getreten. Was immer wieder bezweifelt wird, ist doch Wahrheit. Der Katholizismus ist in Lateinamerika keine bloß äußere Kulturerscheinung, er wurzelt noch in den Seelen, selbst in jenen ungezählten Tausenden, die kaum je mit einem Seelsorger in Berührung kamen. Hier liegt der große Unterschied zu den säkularisierten Massen in Europa. Hier ist auch die Energiequelle, aus der heraus Lateinamerika — in später Stunde freilich — religiös erneuert werden kann. Die

Kommunisten haben fast überall bis kurz vor Beginn der Volksmissionen eine mehr oder weniger heftige Gegenagitation entfaltet. Als aber die Missionen begonnen hatten, verschwand jeder öffentliche Widerstand ihrerseits, und selbst führende Persönlichkeiten aus ihren Reihen sah man später an der Kommunionbank. Dem europäischen Leser der Missionsberichte fällt auf, daß selbst die Massen der bisher seelsorglich kaum erfaßten Katholiken ein klares Bewußtsein dessen zeigten, was Sünde ist, und ein heißes Verlangen zeigten, mit Gott wieder in Frieden zu kommen. Von jener Verharmlosung der Sünde, die ein Kennzeichen der Wirkungen des Säkularisierungsprozesses in unsern Ländern ist, war bei diesen Volksmissionen nichts zu spüren. Im Bereich der weltentlegenen Indianersiedlungen Mittelamerikas erschien dies nicht verwunderlich. Aber selbst in den großen Städten Boliviens, die doch seit 150 Jahren dem Einfluß des weltanschaulichen Liberalismus und neuerdings des Diesseitsgeistes der technischen Zivilisation ausgesetzt sind, zeigte sich ein echtes und großes religiöses Heilsverlangen. Dem Geiste der Volksmission konnte sich auch die traditionsgemäß „liberale“ Beamtenschaft nicht entziehen. Der liberale Präsident von Honduras, Ramón Villeda Morales, weihte bei dieser Gelegenheit zusammen mit dem Erzbischof von Tegucigalpa seine Nation dem heiligsten Herzen Jesu und dem Unbefleckten Herzen Mariä. Der Präsident von Panamá wollte nach der Mission ein „Gedächtnis-Monument“ errichten, versprach aber, als der Leiter der Volksmission, Enrique Huelin SJ, ihm vorschlug, statt dessen Häuser für arme Leute zu errichten, die Zivilbehörden zu veranlassen, entsprechende Pläne auszuarbeiten. Als der Präsident von Bolivien bei der großen Schlußfeier im Stadion von La Paz als erster zur Kommunionbank schritt, klatschten die Tausende in die Hände. Warum mögen sie wohl geklatscht haben? . . . Bei dieser Gelegenheit empfingen übrigens 8000 Arbeiter im Alter von 20—50 Jahren in Gegenwart von 50 000 Menschen ihre erste heilige Kommunion. Das bolivianische Repräsentantenhaus pries in einer gemeinsamen Erklärung die wohlthätige Wirkung der Mission auf die öffentliche Moral. In dem Minenzentrum Boliviens, das den stolzen Namen „Siglo XX“ (20. Jahrhundert) trägt, in dem aber recht unschöne soziale Zustände herrschen, beichtete vier Tage vor Schluß der Mission der Führer der Kommunisten, ein Gymnasialprofessor. Er bat unter Übergabe der kommunistischen Literatur den Ortspfarrer wegen seiner Angriffe gegen die Kirche um Verzeihung und empfing an der Seite seiner gläubig-christlichen Mutter öffentlich die Kommunion.

Die größten Erfolge erzielten die Volksmissionare bei der Ordnung der bloßen Zivilehen oder der freien Verhältnisse. Allein in der Stadt Cochabamba (Bolivien), in der 60 Prozent der armen Familien im Konkubinat leben, wurden 8000 Ehen kirchlich geordnet. In zehn Diözesen Ecuadors sind 7000 Ehen in Ordnung gebracht worden, in Panamá 22 642, in El Salvador 15 000, in den übrigen fünf Staaten Mittelamerikas zusammen rund 85 000.

Trotz aller Erfolge werden die Volksmissionen in Lateinamerika nur dann Dauerwirkung haben, wenn es 1) gelingt, der Jugend allgemein einen geeigneten Religionsunterricht zu sichern, wenn 2) ein Laientum entsteht, das christlichen Geist in alle Lebensbereiche trägt, wenn 3) die Priesterfrage gelöst wird. Auf der Zusammenkunft der Vertreter der Hierarchien von Lateinamerika, USA und Kanada (November 1959, Washington; vgl. Herder-

Korrespondenz ds. Jhg., S. 157) wurde gezeigt, wie trotz des Zuganges von jährlich 1000 neuen Priestern die Priesternot des Erdteils immer größer wird, zumal der einheimische Nachwuchs eher ab- als zunimmt. Während für eine einigermaßen normale Erfüllung der Seelsorge nach den Berechnungen von CELAM heute bei rund 200 Millionen Einwohnern 122 000 Priester mehr benötigt würden, werden voraussichtlich im Jahre 1980 bei 300 Millionen 244 000 fehlen. Selbst wenn die ganze katholische Welt durch Entsendung von Priestern hilft, ist das hier sichtbare Problem nur dann einigermaßen lösbar, wenn in allen Ländern des Kontinents die Priesterberufe in der Jugend gepflegt werden und wenn dann Zehntausende junger Leute zu den Priestervorbereitungsanstalten strömen. Eine Versorgung mit Priestern entsprechend den Bedürfnissen einer normalen Pastoral wird selbst dann nicht möglich sein. Soll Lateinamerika für die Kirche gerettet werden, so muß also die Hilfsfunktion des Laien in der Seelsorge stärkstens ausgebaut werden. Lateinamerika ist ein Musterfall für die Dringlichkeit der Lösung einer Frage, die unter den verschiedensten Gesichtspunkten heute auch in unseren Ländern erörtert wird.

**Der Hunger
in der Welt:
Hilfe für Kerala**

Über die z. T. blutigen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nichtkommunisten in Kerala haben wir zuletzt im August 1959 berichtet (vgl. 13. Jhg., S. 528 ff.). Ausgelöst wurden damals die Unruhen durch das von der kommunistischen Regierung dieses indischen Bundesstaates eingebrachte Schulgesetz, durch das die 7000 privaten Schulen des Landes — auf einigen Umwegen — verstaatlicht werden sollten. Von diesen 7000 Privatschulen gehören fast 1700 den Katholiken, 1400 den anderen christlichen Gemeinschaften und 3500 den Nairs, einer hohen Hindukaste. Der kommunistische Angriff auf die Schulen bildete nicht den einzigen Streitpunkt zwischen Regierung und Opposition. Bestechung, Korruption und Unterdrückung der antikommunistischen Kräfte durch das Polizeiregime der Regierung verschärfte zunehmend die Lage und zwangen die bisher zur Zusammenarbeit wenig geneigten verschiedenen sozialen und religiösen Gruppen des Landes in eine geschlossene Abwehrfront. Der Widerstand gegen die seit 1957 regierenden Kommunisten unter der Führung E. M. Sankaran Nambudiripads beschränkte sich also nicht ausschließlich auf die 3,5 Millionen Katholiken (Lateiner, Syromalabaresen, Syromalankaresen). Doch ging von ihnen in erster Linie der Widerstand aus. Das Zentrum des Kampfes gegen die Schulpolitik der Regierung bildete von Anfang an der Episkopat der 18 keralesischen Diözesen, während sich alle demokratischen Parteien — die Kongreßpartei, die Prajasozialisten und die Muslem-Liga — in dem Bestreben zusammenfanden, die kommunistische Regierung zu stürzen.

Ziel dieser politischen Aktion war zunächst, die nach Artikel 356 der Indischen Verfassung mögliche Suspendierung der Regierung zu erzwingen. (Der Artikel sieht eine Intervention der Zentralregierung für den Fall vor, daß die Regierung eines Gliedstaates ihre verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Funktionen nicht mehr im vollen Umfang ausüben kann.) Durch Demonstrationen und Streiks, die die Regierung mit blanker Gewalt zu unterdrücken suchte, wurde dieses Ziel erreicht: Am 31. Juli 1959 unterzeichnete der Präsident der Union, Rajendra Prasad, die Pro-

klamation, durch die die kommunistische Regierung Keralas entlassen, die Legislativversammlung (Parlament) aufgelöst, baldige Neuwahlen angekündigt und die Regierung des Bundesstaates durch den Präsidenten übernommen wurde. Die Oppositionsparteien stellten darauf ihre Kampagne gegen die Regierung sofort ein.

Die Wahlen vom 1. Februar 1960

Die nach der Verfassung innerhalb von sechs Monaten erforderlichen Neuwahlen fanden dann am 1. Februar 1960 statt. Es gab einen außerordentlich hitzig geführten Wahlkampf, in dem die nichtkommunistischen Parteien ihre besten Vertreter aus ganz Indien, die Kommunisten hingegen über 300 000 Agitatoren sowie ihre hervorragend eingespielte Parteimaschinerie einsetzten (die Kommunisten zählen allein in Kerala 56 000 eingeschriebene Mitglieder — unter 13,5 Millionen Einwohnern), beide wohl wissend, daß vom Ausgang der Wahl mehr abhängen würde als das Schicksal Keralas. Das veranlaßte auch den Episkopat durch mehrere Hirtenschreiben in den Wahlkampf einzugreifen, insbesondere durch seinen gemeinsamen Hirtenbrief vom 23. Oktober, in dem er alle Gläubigen aufforderte, bis zum Tage der Neuwahlen für die Überwindung des keralesischen Kommunismus bei den Wahlen zu beten. Die Wahl vom 1. 2. 1960 erbrachte folgendes Ergebnis:

Kongreßpartei	Sitze
Prajasozialisten	63
Muslem-Liga	20
Vereinigte (antikommunistische) Front	11
Kommunisten	94
Unabhängige, die die Kommunisten unterstützen	26
Kommunisten insgesamt	3
	29

Außerdem wurden ein Vertreter der revolutionär-sozialistischen Partei und zwei weitere Unabhängige gewählt.

Damit war der Weg frei für die Bildung einer neuen, antikommunistischen Regierung. Die Regierungsbildung war am 22. Februar abgeschlossen. Die neue Regierung ist eine Koalitionsregierung zwischen Kongreßpartei und Prajasozialisten. Chefminister wurde der 75jährige Führer der Prajasozialisten, Patton Thanu Pillai. Von den übrigen zehn Mitgliedern der Regierung gehören acht der Kongreßpartei und zwei den Prajasozialisten an. Letztere haben das Justizministerium und das Ministerium für Tourismus und Öffentliche Arbeiten übernommen. (Die Muslem-Liga verzichtete auf eine Teilnahme an der Regierung „im Interesse des Gliedstaates“; die Kongreßpartei konnte sich nämlich nicht zu einer Koalition mit der Muslem-Liga, „einer auf einer Religionszugehörigkeit basierenden Partei“, entschließen.)

Alle Religions- und Kastengemeinschaften sind in der neuen Regierung vertreten: ein Brahmane, vier Nairs, zwei Irawas (die unterste Kaste in Kerala), ein Paria, zwei Christen und ein Moslem. Vertreter der Katholiken ist der 45jährige Thomas Chacko, Vater von sechs Kindern, dessen Bemühungen und taktischem Geschick weitgehend das Wahlbündnis der demokratischen Parteien zu verdanken ist, durch das die Kommunisten am 1. 2. besiegt werden konnten. Der Vertreter der Moslems in der Regierung, Ummer Koya, der mit Chacko im keralesischen Parlament vor 1957 eng zusammengearbeitet hatte, erhielt das Unterrichtsministerium.

Die Entwicklung katholischer Minderheitenkirchen in den letzten hundert Jahren – Typische Beispiele für Wachstum und Rückgang

Es ist ein außergewöhnlich schwieriges Unterfangen, die Entwicklung von Kirche und Mission in Form statistischer Tabellen darzustellen. Für unsere Zahlenangaben dienten als **Quellen**:

Für 1840:

J. Aschbach, Allgemeines Kirchen-Lexikon. Mainz 1850.

Für 1880:

Katholischer Missions-Atlas. Freiburg 1884

Wetzer/Welte, Kirchenlexikon. 2. Auflage. Freiburg 1886 ff.

Für 1905:

Staatslexikon. 3. Auflage. Freiburg 1908 ff. (vor allem Krose SJ, Art. „Religionsstatistik“ in Bd. IV, Sp. 576—591)

Herders Konversations-Lexikon. 3. Auflage. Freiburg 1902 ff.

Für 1930:

Atlas der Katholischen Weltmission (Jahrbuchfolge 1932 der Unio Cleri pro Missionibus)

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Auflage. Freiburg 1930 ff.

Für 1950:

Despont, Nouvel Atlas des Missions. Paris/Lyon 1951.

Für 1957/59:

A. Freitag SVD, Der Weg des Heils — Bildatlas zur Geschichte der Weltmission. Salzburg 1960

und neueste Einzelveröffentlichungen (Agenzia Fides u. a.), in Zweifelsfällen Annuario Pontificio 1960.

Abgesehen von den grundsätzlichen und den speziellen Schwierigkeiten der kirchlichen Statistik (etwa daß auch heute noch die Zahl der Katholiken selbst in England oder den USA nur geschätzt werden kann), werden die Zahlenangaben um so spärlicher und um so ungenauer, je weiter wir geschichtlich zurückgehen. Vor 1840 sind statistische Tabellen überhaupt nicht möglich, und selbst von 1880 ab können bis heute durchgehende Übersichten nur für einen Teil der Erdoberfläche gegeben werden.

Die mangelnde Vergleichbarkeit etwa vorhandener Zahlenangaben ist vor allem darin begründet, daß kirchliche und politische Jurisdiktionsgrenzen vielfach oft erst sehr spät zur Deckung kamen und beide gerade in den Kolonialgebieten fortlaufenden Veränderungen unterworfen waren. Solche Grenzveränderungen oder aber große Flüchtlingsströme verzerren das Bild teilweise selbst noch bei den Ländern, die in der Übersicht enthalten sind (z. B. Balkan, Naher Osten).

„Minderheitenkirche“ ist in dieser Übersicht ein rein statistischer, kein theologischer Begriff; aufgenommen sind alle vom Material her erreichbaren Länder, in denen die Katholiken in mehr oder minder ausgeprägtem Maß die Minderheit bilden. Es sind in der Regel Länder, in denen die Kirche in gesteigertem Maß in einer inneren, aktiven oder auch in einer äußeren, politischen, passiven Dynamik steht. Vielfach ist „Minderheitenkirche“ gleichbedeutend mit „Missionskirche“ (im Sinn der Unfertigkeit ihrer Funktionen und Institutionen). Doch gilt diese Identität keineswegs in allen Fällen oder gar wesentlich: Skandinavien, Griechenland, England oder Nordamerika sind für die katholische Kirche keine

Länder der Heidenmission, während sie das „katholische“ Lateinamerika auch in den vollorganisierten Diözesen als Quasi-Missionsland betrachtet (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 41 ff., und 10. Jhg., S. 19 ff.).

Eine statistische Übersicht kann nur die großen *quantitativen* Entwicklungslinien aufzeigen, ohne die für jeden Kulturkreis anders gelagerte religiöse und missionarische Problematik wiederzuspiegeln.

Das absolut und relativ größte Wachstum hat die katholische Kirche im 20. Jahrhundert zweifellos in **Afrika** erfahren (vgl. die Übersicht nach Kontinenten auf dieser Seite). Freilich war das absolute Wachstum des *Islams* in der gleichen Zeit noch größer, und viele soziale Probleme bedrängen die Kirche (vgl. die laufenden Missionsgebetsmeinungen in der Herder-Korrespondenz, insbesondere 10. Jhg., S. 217 ff.). Die Bedeutung der afrikanischen Mission wurde von Papst Pius XII. in einer eigenen Enzyklika „Fidei Donum“ herausgestellt (11. Jhg., S. 474 ff.).

So gut wie keine Fortschritte erzielt die Kirche in der **arabisch-islamischen Welt** (10. Jhg., S. 181 ff., und 11. Jhg., S. 169 ff.) ebenso wie in der ausgeprägt **buddhistischen Welt** (vgl. 12. Jhg., S. 265 ff., und 13. Jhg., S. 424 ff.). Vollends verschlossen ist **Zentralasien**, und zwar nicht nur der kommunistisch beherrschte Teil. „Weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung Asiens, fast zwei Drittel des geographischen Raums des Erdteils, bieten zur Zeit für die herkömmlichen Mittel der Evangeliumsverkündigung keine Ansatzmöglichkeiten... Auch wenn — unbestreitbar — heute ‚die Stunde Afrikas‘ gekommen ist, bleibt Asien das Missionsproblem der Kirche“ (13. Jhg., S. 379).

Inwieweit die **kommunistische Kirchenverfolgung** den zahlenmäßigen Bestand und die Substanz der Kirche angegriffen hat, läßt sich heute auch nicht entfernt absehen. Daß sich auch in vielen

anderen Gebieten der Erde antikirchliche oder mindestens antimissionarische Strömungen bemerkbar machen und daß die Kirche überall schwer an der Erbschaft des **Kolonialismus** zu tragen hat, ist bekannt.

Das Beispiel **Skandinavien** zeigt, daß wir nicht in ferne Länder zu gehen brauchen, um die ganze Problematik einer Minderheitenkirche kennenzulernen. „Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung Skandinaviens ist kleiner als in den meisten Missionsgebieten der Erde, und die Kirche verfügt dort über so wenig Menschen und Mittel, daß sie kaum die Substanz des kirchlichen Daseins durchzuhalten vermag. Der Verlust durch Umwelteinflüsse ist sicherlich größer als der Gewinn durch neue Konversionen; nur das Einströmen katholischer Flüchtlinge täuscht ein Wachstum der Kirche vor“ (11. Jhg., S. 363).

An weiteren genauen Analysen der Missionsentwicklung in einzelnen Ländern sind in den letzten Jahrgängen der Herder-Korrespondenz u. a.

nachzulesen: Nordafrika (11. Jhg., S. 169 ff.), Zentralafrika (9. Jhg., S. 163 ff.), Madagaskar (14. Jhg., S. 19 ff.), Pakistan (9. Jhg., S. 207 ff.), Ceylon (12. Jhg., S. 265 ff.), Siam (13. Jhg., S. 424 ff.), Ozeanien (11. Jhg., S. 413 ff.).

Bevölkerungswachstum und Wachstum der Kirche

	1880	1960	Wachstum
Europa:	Bevölkerung 320 Mill.	450 Mill.	1,4 mal mehr
	Katholiken 150 Mill.	210 Mill.	1,4 mal mehr
Amerika:	Bevölkerung 100 Mill.	400 Mill.	4 mal mehr
	Katholiken 50 Mill.	220 Mill.	4,4 mal mehr
Afrika:	Bevölkerung 100 Mill.	260 Mill.	2,6 mal mehr
	Katholiken 2 Mill.	25 Mill.	12,5 mal mehr
Asien:	Bevölkerung 800 Mill.	1800 Mill.	2,3 mal mehr
	Katholiken 8 Mill.	34 Mill.	4,2 mal mehr
Austr./Ozeanien:	Bevölkerung 4 Mill.	17 Mill.	4,2 mal mehr
	Katholiken 0,6 Mill.	3,2 Mill.	5,4 mal mehr
Weltbevölkerung	1325 Mill.	2930 Mill.	2,20 mal mehr
Weltkirche	211 Mill.	490 Mill.	2,34 mal mehr

Trotz beachtlicher Missionserfolge in Afrika, Ozeanien und Asien ist also der Anteil der Katholiken an der Weltbevölkerung im Gesamtverlauf der letzten 80 Jahre praktisch unverändert geblieben. Für einen *kürzeren* Zeitraum den Entwicklungsgang im globalen Rahmen statistisch zu belegen (in *einzelnen Ländern* ist ein relativer Rückgang in den letzten Jahrzehnten aus der Tabelle Seite 2/3 ersichtlich), ist aufgrund der statistischen Fehlerquellen unmöglich.

Die Entwicklung katholischer Minderheiten

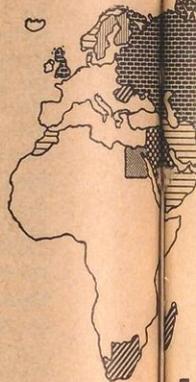
Europa:		1840	1880	1905	1930	1950	1957/59
Dänemark		2 000 0,1 %	2 200 0,1 %	5 400 0,2 %	24 000 0,6 %	22 000 0,6 %	27 000 0,6 %
Norwegen			1 000 0,05 %	2 000 0,09 %	2 600 0,1 %	4 250 0,14 %	5 900 0,17 %
Schweden		4 000 0,09 %	1 000 0,02 %	2 400 0,04 %	4 500 0,07 %	14 300 0,2 %	26 000 0,36 %
Finnland			2 300 0,1 %	755 0,03 %	1 500 0,04 %	6 000 0,15 %	2 000 0,05 %
England	1780: 70 000 0,9 %	580 000 4 %	2 500 000 8 %		2 200 000 5,8 %	4 200 000 8,5 %	4 840 000 9,3 %
Griechenland		20 000 1,5 %		35 000 1,5 %	35 000 0,65 %	50 000 0,65 %	62 000 0,8 %
Türkisches Reich in Europa		380 000 2,5 %					
Heutige Türkei					40 000 0,25 %	30 000 0,17 %	29 000 0,11 %
Bulgarien				30 000 1,0 %	42 000 0,8 %	57 000 0,8 %	?
Rumänien			50 000 2,2 %	167 000 2,5 %	440 000 2,5 %	2 500 000 15 %	?
Rußland		1 800 000 3 %	3 000 000 5 %	5 400 000 4,6 %	ca. 6 000 000		?

Afrika:

Marokko			1 900 0,03 %	10 000 0,15 %	164 000 1,7 %	425 000 4,5 %	(?) 490 000 (?) 4,8 %
Ägypten	1740: 10 000	15 000 0,3 %	42 000 0,8 %	100 000 1,0 %	170 000 1,3 %	240 000 1,2 %	210 000 0,85 %
Abessinien	1620: 100 000	500 0,03 %		4 000 0,08 %	12 000 0,15 %	110 000 1,1 %	125 000 0,7 %
Französisch-Westafrika					150 000 1 %	435 000 4,3 %	837 000 4,9 %
Französisch-Äquatorialafrika					295 000 7 %	410 000 10 %	620 000 12 %
Belgisch-Kongo				35 000 0,2 %	750 000 4,5 %	3 250 000 29 %	5 000 000 40 %
Ruanda-Urundi					92 000 1,8 %	1 400 000 32 %	1 960 000 41 %
Njassaland					74 000 5 %	290 000 13 %	445 000 17 %
Tanganjika					200 000 4,5 %	700 000 10 %	1 300 000 15 %
Madagaskar		1 000 0,03 %	25 000 1,2 %	40 000 5,0 %	460 000 14 %	740 000 17 %	1 065 000 21 %
Nigerien					170 000 0,9 %	187 000 1,2 %	1 870 000 5,7 %
Südafrikanische Union		1837: 550	9 700 1,4 %	90 000 1,0 %	245 000 2,7 %	770 000 5,4 %	805 000 5,7 %

Asien:

Türkisches Reich in Asien		900 000 8 %	500 000 3,5 %	775 000 4,8 %			
Palästina (Israel und Jordanien)			18 000 3 %	21 000 2,5 %	22 000 1,3 %	75 000 4 %	104 000 3 %
Libanon und Syrien				530 000 17 %		585 000 13 %	690 000 12 %
Iran			5 000 0,07 %	7 800 0,08 %		14 000 0,09 %	18 000 0,09 %
Arabien			500 0,01 %		700 0,01 %	1 000 0,01 %	5 000 0,04 %
Indien und heutiges Pakistan		650 000 0,5 %	1 300 000 0,55 %	1 900 000 0,65 %	2 000 000 0,7 %	5 320 000 1,3 %	6 000 000 1,2 %
Ceylon		150 000 12 %	180 000 7 %	275 000 7,8 %	370 000 8 %	540 000 7,5 %	705 000 7,5 %
Burma			24 000 0,4 %	57 000 0,5 %	100 000 0,8 %	145 000 0,9 %	190 000 0,95 %
Siam			20 800 0,35 %	25 000 0,30 %	40 000 0,36 %	52 000 0,34 %	108 000 0,47 %
Indochina			560 000 3 %	940 000 4 %	1 300 000 5,2 %	1 700 000 5,3 %	1 640 000 4,5 %

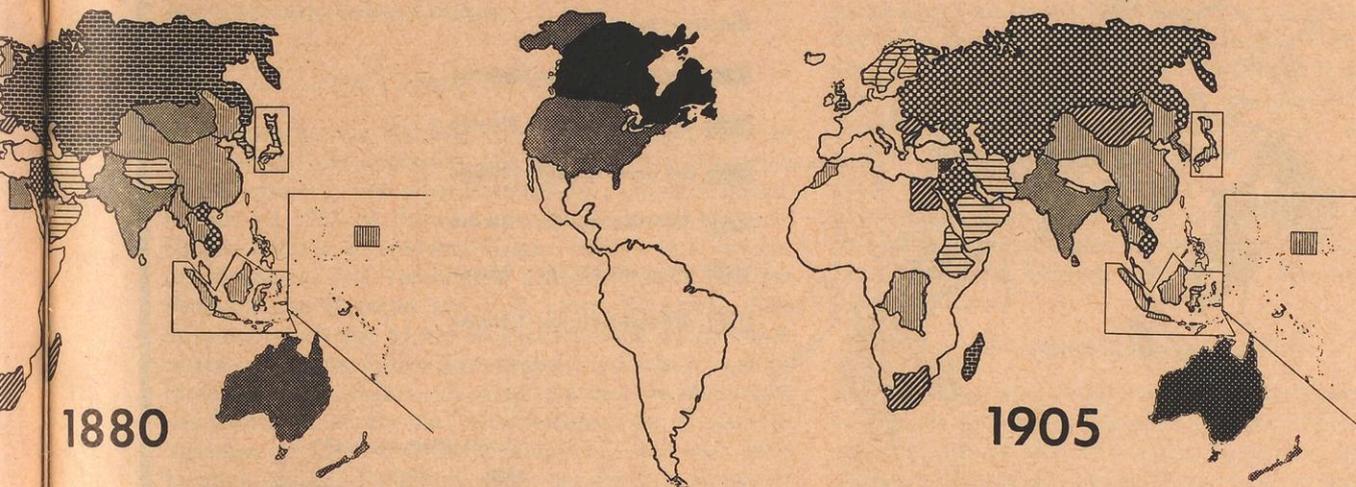


unter 0,1
 0,1 - 0,49

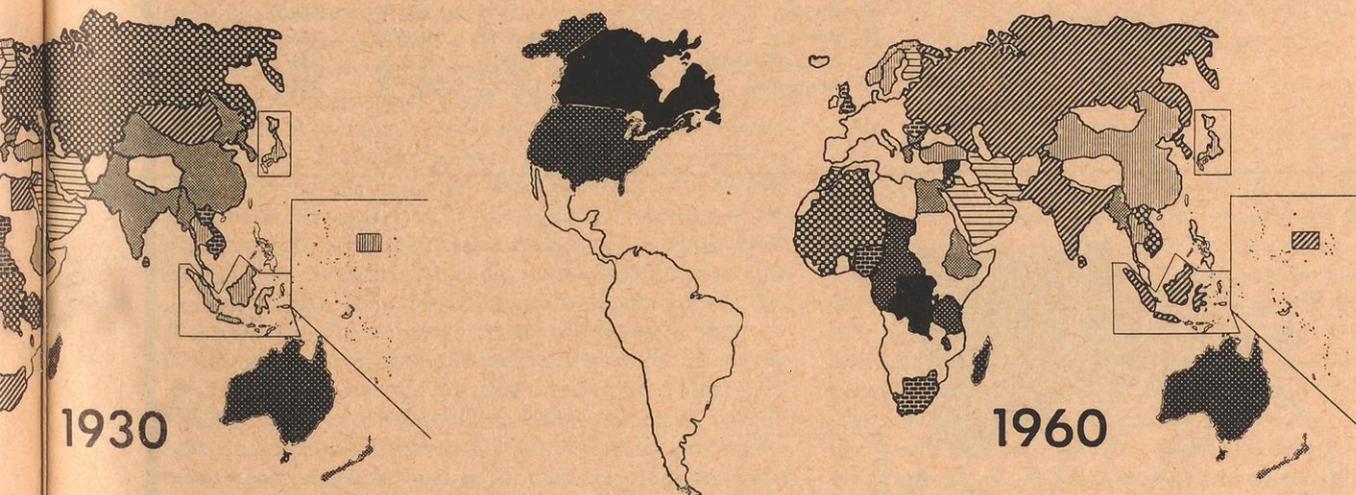
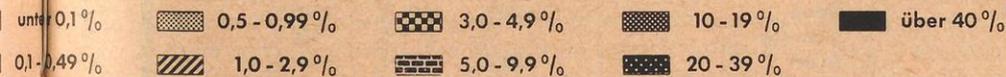


	1840	1880
Korea		8 000 0,09 %
Japan	1610: 750 000	20 000 0,06 %
China	1720: 300 000	250 000 0,10 %
Tibet		600 0,01 %
Mongolei		12 000 0,5 %
Mandschurei		10 000 0,2 %
Indonesien		80 000 0,3 %

Katholiken in den letzten hundert Jahren



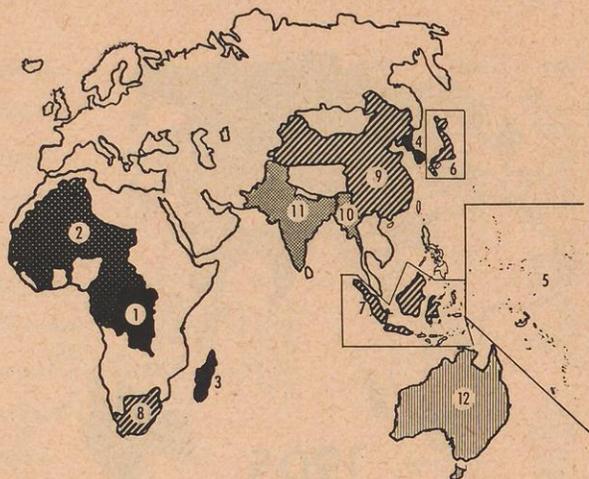
Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung:



1880	1905	1930	1950	1957/59
8 000	68 000	98 000	185 000	450 000
0,09%	0,7%	0,5%	0,7%	1,3%
20 000	63 000	93 000	130 000	270 000
0,06%	0,12%	0,12%	0,17%	0,28%
460 000	765 000	2 200 000	3 300 000	?
0,11%	0,17%	0,50%	0,75%	?
600	0	0	0	0
0,01%				
12 000	36 000	145 000	185 000	?
0,5%	1,4%	1,4%	1,8%	
10 000	15 000	100 000	155 000	?
0,2%	0,2%	0,6%	0,5%	
80 000		210 000	815 000	1 120 000
0,3%		0,4%	1,2%	1,3%

Australien/Ozeanien:	1840	1880	1905	1930	1950	1957/59
Australien	50 000 30%	272 000 13%	950 000 23%	1 150 000 20%	1 350 000 20%	2 050 000 20%
Neuseeland		51 000 13%	125 000 14%	180 000 12%	200 000 12%	310 000 15%
Ozeanien		81 000 4%		361 000 15%	645 000 15%	850 000 21%
Amerika:						
USA	1789 25 000	900 000 3%	6 300 000 16%	14 000 000 16%	28 000 000 18%	36 000 000 21%
Kanada		420 000 14%	1 920 000 52%	3 000 000 45%	5 500 000 43%	7 400 000 44%

Typische Beispiele für ...

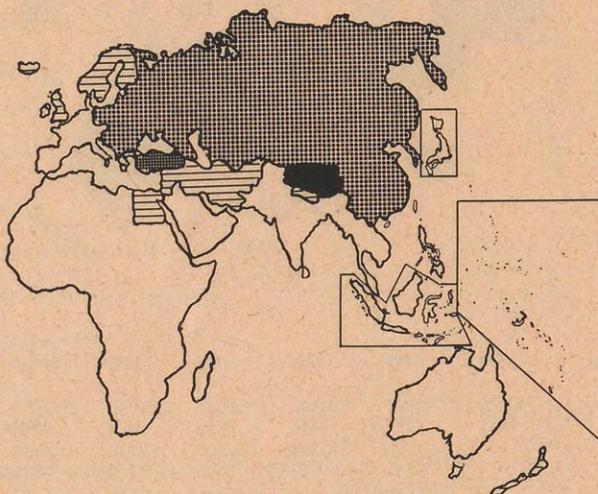


Relativer Anstieg:

- auf mehr als das 100fache
- auf mehr als das 30fache
- ▨ auf mehr als das 10fache
- ▧ auf mehr als das 3fache
- ▩ auf mehr als das 2fache
- auf mehr als das 1,5fache

... Wachstum

	Bevölkerungsanteil:		
	1880	1960	1960 in % von 1880
1 Belgisch-Kongo	0,1 %	40 %	40000 %
2 Franz.-Äquat.- und Westafrika	0,2 %	6 %	3000 %
3 Madagaskar	1,2 %	21 %	1800 %
4 Korea	0,09 %	1,3 %	1500 %
5 Ozeanien	4 %	21 %	500 %
6 Japan	0,06 %	0,28 %	470 %
7 Indonesien	0,3 %	1,3 %	430 %
8 Südafrikanische Union	1,4 %	5,7 %	400 %
9 China	0,1 %	ca. 0,4 %	ca. 400 %
10 Burma	0,4 %	0,95 %	240 %
11 Indien/Pakistan	0,55 %	1,2 %	220 %
12 Australien	13 %	20 %	155 %



... Rückgang

Absoluter und relativer Rückgang:

- Tibet
- kommunistischer Herrschaftsbereich
- ▩ Türkei
- ▨ Annähernd statische Verhältnisse oder Zuwachs unter 20 %:
Skandinavien — England — Ägypten — Naher Osten — Iran — Afghanistan
Zentralasien — Ceylon — Neuseeland

Alle 15 Katholiken, die sich als Kandidaten zur Wahl gestellt hatten, wurden in das Parlament gewählt. Von den Kommunisten wurde Nambudiripad wiedergewählt, während der frühere kommunistische Erziehungsminister Joseph Munderassy, ein abgefallener Katholik, durchfiel. (Übrigens war auch der heute 51jährige Nambudiripad, der einer der vornehmsten Hindukasten entstammt, Zögling eines katholischen Colleges.)

Die „letzte Chance“ für ein freies Kerala

Der eindrucksvolle Wahlsieg der demokratischen Parteien blieb jedoch nicht ungetrübt. Die Kommunisten gewannen nämlich am 1. 2. von allen Parteien die meisten Stimmen. Hatten sie 1957 36 Prozent aller Stimmen auf sich vereinigen können, so entfielen diesmal auf sie 42,5 Prozent der Stimmen. Die vereinigten demokratischen Parteien verzeichneten dagegen am 1. 2. einen Rückgang ihres Stimmenanteils von 61 auf 54 Prozent. Daß die Kommunisten trotz ihrer hohen Stimmenzahl nur relativ wenige Sitze erhielten, erklärt sich allein aus den Bestimmungen des Wahlgesetzes, das die Parteiengruppe, die die meisten Stimmen erhält — bei der Februarwahl also den antikommunistischen Parteienblock — bei der Verteilung der Parlamentssitze begünstigt.

Wie war und ist es möglich, daß die Kommunisten in Kerala wiederum zu einem solchen Wahlerfolg kommen konnten? Sicher hatten sie während ihrer Regierungszeit dafür vorgesorgt, daß ihre Position in jeder Hinsicht gestärkt würde. Sie hatten im Gegensatz zu den anderen Parteien geschulte Agitatoren und eine erhebliche Finanzkraft im Wahlkampf einzusetzen. Aber sie hatten auch — so glaubten jedenfalls ihre Gegner vor der Wahl — an einer schwerlastenden Hypothek zu tragen: die offensichtliche Mißwirtschaft ihrer Regierung, die allgemein wachsende Abneigung der Inder gegen den Kommunismus, der die Freunde Indiens in Tibet brutal vernichtet hatte und der die ständigen Grenzkonflikte im Norden der Union inszeniert. All das bildeten Argumente der demokratischen Parteipolitiker gegen die Kommunisten im Wahlkampf. Dazu kamen die wiederholten Mahnungen des Episkopats. Dennoch konnten die Kommunisten ihre Hausmacht in Kerala weiterhin erheblich verstärken.

Es gibt nur zwei Gründe (die freilich wiederum im engsten Zusammenhang stehen), die diesen ominösen Ausgang der Wahlen vom 1. 2. 1960 erklären können: Einmal, daß die Masse der kommunistischen Wähler in Kerala im Kommunismus nicht das sieht, was er ist, eine auf politischem und sozialem Felde durchzusetzende menschenfeindliche und menschenfremde Ideologie. (Auf diese Blindheit der Inder gegenüber allem, was Ideologie heißt, hat erst unlängst Raimundo Panikkar, in „Stimmen der Zeit“, April 1960, S. 3—14, hingewiesen; ganz ähnlich auch Karl Höller in „Echo der Zeit“, 6. 3. 60.) Für viele Keralesen, auch für viele Christen in diesem Land, ist der Kommunismus ein Weg, eine Methode, die aus der Not und dem Elend herausführen kann. Der zweite Grund für die große Chance der indischen Kommunisten, von Kerala aus Indien zu erobern, ist darin zu sehen, daß Hunger, Krankheit und wirtschaftliches Elend in Kerala so groß sind, daß es vielen Keralesen gleichgültig ist, wer ihren Kindern die Mäuler stopft und ihnen eine Hoffnung auf Besserung verspricht; die Hauptsache ist für sie, daß überhaupt etwas geschieht. Joseph Vadakkan, ein keralesischer Priester, hat im vergangenen Herbst (NCWC News Service, 26. 10. 59) er-

klärt, ein Wahlsieg der antikommunistischen Parteien werde Kerala nicht vor dem Kommunismus retten, wenn nicht die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Staates bald gelöst würden. Ein solcher Wahlsieg wäre die letzte Chance für die Demokratie in Kerala. Sie müsse um so rascher und kompromißloser wahrgenommen werden, als in den vergangenen Jahren das Land offensichtlich stiefmütterlich von der Zentralregierung in Neu-Delhi bei der Verteilung der Gelder für die wirtschaftliche Entwicklung des Subkontinents behandelt worden sei. (Die Analyse P. Vadakkans deckt sich mit den Ausführungen E. Zeitlers SVD, Poona [in „Orientierung“, 31. 3. 60], der auch darauf hingewiesen hat, daß der antikommunistische Block sich heute fast ganz aus den mittleren und oberen Gesellschaftsklassen zusammensetzt, während die armen Schichten fast geschlossen kommunistisch gewählt haben. Eine Ausnahme hiervon machen nur die katholischen Christen.)

Die Anstrengungen der Kirche

Daß es sich bei dem Urteil Pater Vadakkans nicht um eine vereinzelte persönliche Meinung handelt, ergibt sich daraus, daß sich die offizielle Kirche Keralas in den letzten Jahren sehr intensiv mit den Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes befaßt hat. Das erste Ergebnis dieser Überlegungen bildet das Entwicklungsprogramm für die Fischereidörfer der Diözese Trivandrum, der Hauptstadt Keralas. Es wurde ausgearbeitet vom Weihbischof von Trivandrum, Petro B. Pereira, und P. Berna SJ vom Institute of Social Order, Poona. Zur Durchführung des Programmes wurde die Hilfe der deutschen Katholiken erbeten. Wie primitiv die keralesischen Fischer leben und arbeiten, geht aus dem Gutachten P. Bernas hervor.

Die Lebensbedingungen an der südkeralesischen Küste

Zur Diözese Trivandrum gehören 40 katholische Fischerdörfer, die sich über die 60 km erstreckende Küste vor Trivandrum hinziehen. In den Dörfern leben insgesamt 130 000 Katholiken, das sind 56 Prozent der katholischen Bevölkerung der Diözese. Die Armut in den Dörfern ist hier übergroß. Während der schlimmsten Monate des Monsuns, Juni und Juli, wenn Fischfang kaum möglich ist, geraten viele Menschen an den Rand des Verhungerns. Trotz Not haben die katholischen Fischer dem Vordringen der Kommunisten in den vergangenen Jahren entschlossen widerstanden. P. Berna bezeichnet sie als den eigentlichen Widerstandskern gegen die Politik der Kommunisten. Hunderte von ihnen wurden inhaftiert, acht wurden erschossen. „Es ist nun ein dringendes Gebot, daß die Kirche alles in ihrer Macht Stehende tut, um die Lebensbedingungen der katholischen Fischer (von denen viele Nachkommen der Konvertiten des hl. Franz Xaver sind) zu verbessern und sie auf einen Lebensstandard zu bringen, welcher der Würde der menschlichen Person und eines Gliedes am mystischen Leibe Christi angemessen ist.“ Das von P. Berna ausgearbeitete Programm berücksichtigt sowohl wirtschaftliche wie soziale Fragen. „Der Schwerpunkt (im Entwicklungsprogramm) wird auf die wirtschaftliche Besserstellung der Fischer gelegt, und zwar durch bessere Fischfangeräte und Absatzeinrichtungen; denn ohne eine Erhöhung des Einkommens kann nur wenig erreicht werden.“ Zur wirtschaftlichen Entwicklung muß jedoch auch eine Entwicklung der Gemeinwesen

treten, wenn die Probleme gelöst werden sollen. Das bedeutet also vor allem: Sanierung der Wohnverhältnisse, Ausbildung der Bewohner im Gesundheitswesen, besonders in der Kinderpflege u. ä.

Das Wirtschaftsprogramm: Die Lage

An der keralesischen Küste werden vor allem folgende Fischarten gefangen: Anchovis, Sardinen, Makrelen, Seer, Thunfisch, Haifisch, Ribbonfisch. Die Fangmethoden sind primitiv und unwirksam.

Zwei Bootstypen sind zur Zeit in Gebrauch: das Catamaran und das Vallam. Das Catamaran ist ein floßähnliches Fahrzeug, das aus drei oder vier aneinandergebundenen Baumstämmen besteht. Es wird für die Fischerei in Küstennähe benutzt. Auf diesen Flößen knien oder stehen die Fischer acht oder neun Stunden täglich und werfen die Netze in die See. Das Vallam ist ein ausgehöhltes Holzkanu, zehn Meter lang und 1,30 Meter breit. Es kann acht bis elf Personen aufnehmen, einschließlich vier Ruderern. Diese Boote fahren bis zu 18 km auf das Meer hinaus und bleiben dort 14 bis 16 Stunden. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt bei günstigen Wind- und Strömungsverhältnissen 7 bis 9 km pro Stunde. Der Hauptnachteil dieser Boote besteht in dem Zeitverlust durch An- und Abfahrt, wodurch die für den Fischfang verfügbare Zeit sehr begrenzt wird. P. Berna schlägt vor, um diesen Mangel zu beseitigen, ein Motorboot einzusetzen, das die Kanus in die Fischgründe schleppt und auch die Fische auf See einsammelt, wo sie auf Eis gelegt werden. (Zur Zeit erreicht die Masse des Fanges die Küste in verdorbenem oder halbverdorbenem Zustand.) Das Mutterschiff soll im Sommer dieses Jahres eingesetzt werden, wenn entsprechende Landemöglichkeiten geschaffen sind.

An Netzen werden zur Zeit folgende Arten verwandt: das Küstennetz (Zugnetz) und das „Thattumady“, eine Art Oberflächennetz (Driftnetz). Das Küstennetz wird von den Catamarans in der Nähe des Strandes ausgelegt und dann von 15 bis 20 Personen ans Ufer eingezogen. Der Vorgang dauert drei bis vier Stunden. Der Ertrag, der unter allen Beteiligten verteilt wird, ist dementsprechend gering. (Außerdem beansprucht der Besitzer des Netzes ein Drittel bis zur Hälfte des Fangergebnisses für sich selbst.) Der Wert der Netze ist beschränkt, weil viele Fische entkommen, nachdem sie umzingelt worden sind. Die Thattumadys werden von Catamarans und Vallams ausgelegt. Ihr Hauptnachteil besteht darin, daß die großen Fische oft ausbrechen, da die Netze wie die Küstennetze aus Hanf oder Baumwolle hergestellt und nicht sehr stark sind. Da nur wenige Fischer eigene Boote und Netze besitzen — die meisten arbeiten für einen Unternehmer —, sind viele Familien, vor allem während der Zeiten des Fischsterbens, auf Darlehen der Unternehmer angewiesen und dadurch verschuldet. P. Berna schlägt die Einführung von Nylonnetzen vor.

Die derzeit übliche Absatzmethode besteht darin, daß die Fische an der Küste an Händler verkauft werden, die gewöhnlich Muslimen sind. Diese transportieren die frischen Fische mit dem Motorrad auf den Markt, oder sie trocknen die Fische zum späteren Verkauf. Oft treten auch Fischerfrauen als Käufer auf und tragen die Fische auf dem Kopf zum Markt, der mitunter 15 bis 18 km entfernt liegt. Der Verkauf der Fische an der Küste findet in Form einer Auktion statt; aber da es nur wenige Käufer gibt, bleiben die Preise niedrig. Zudem fluktuieren die Preise stark: Die

zuerst an Land gebrachten Fische erzielen einen hohen Preis, die um wenige Stunden später angelieferten Fische bringen zuweilen gar nichts mehr ein. Es ist nicht ungewöhnlich, daß ein Fischer zu Beginn der Saison mit einem Händler einen Vertrag abschließt, worin er ihm den Fang der gesamten Saison zu einem festgesetzten Preis verkauft. Er kann gezwungen sein, das zu tun, wenn er finanziell vom Händler abhängig ist. Wegen des unzulänglichen Verteilersystems wird zur Zeit nur die Bevölkerung in den dichtbesiedelten Küstengebieten mit frischen Seefischen versorgt, die dann noch oft halbverdorben an den Endverbraucher gelangen. Das gesamte keralesische Hinterland, ein — nachgewiesen — bedeutender potentieller Markt für die Fischer, konnte bisher nicht für den Absatz erschlossen werden.

Bezüglich der Trocken- und Lagermethoden schreibt P. Berna: Die Fische werden gewöhnlich 24 Stunden gesalzen und dann auf den Sand zum Trocknen gelegt. Krähen fressen z. T. die Fische. Bei einigen fetthaltigen Arten, wie Sardinen, verlieren die Fische durch das Trocknen in der Sonne an Gewicht. Gelagerte Anchovis werden oft von weißen Ameisen angegriffen. „Im allgemeinen sind die derzeit üblichen Konservierungsmethoden unhygienisch und liefern ein unansehnliches und manchmal geradezu abstoßendes Endprodukt.“

Das Entwicklungsprogramm für die Fischereiwirtschaft

Die Fischer brauchen, wenn ihre Arbeit lohnbringender sein soll, vor allem bessere Fischfangeräte. Nach einer Beratung mit H. Miyamoto, dem Netzexperten der FAO, wurde beschlossen, die Fischer von vier Versuchsdörfern mit Nylonnetzen auszustatten. (Das ganze Projekt wird als Pilotprojekt zunächst in diesen vier Dörfern durchgeführt.) Die Nylonnetze sind stärker als die Hanf- und Baumwollnetze, sie trocknen schneller, sie haben eine längere Lebensdauer, und sie brauchen nur von 3 bis 4 Personen bedient zu werden, so daß das Fangergebnis unter weniger Personen aufgeteilt werden muß. Die Netzart, die man einführen will, ist das sog. Gillnetz, mit dessen Handhabung die Fischer bereits vertraut sind. (Das Netz treibt mit der Strömung und wird unmittelbar unterhalb des Meeresspiegels befestigt.) Auch Versuche mit Bodennetzen sind geplant.

Als Zweites sollen in allen vierzig Küstendörfern Genossenschaften gegründet werden. Es handelt sich um sog. Primärgesellschaften, die folgende Funktionen zu erfüllen haben: Förderung der Wirtschaftlichkeit und der Selbsthilfe unter den Mitgliedern (das heißt in der Praxis: Deponierung eines festen Prozentsatzes der Fangergebnisse bei der Gesellschaft. Der Betrag wird der Kapitalanlage des Mitglieds beigefügt; auf diese Weise werden Reserven gebildet und die Fischer zum Sparen erzogen); die Gewährung von Darlehen an die Mitglieder zur Beschaffung und Erhaltung besserer Netze und Boote. Die Genossenschaften kaufen mit Hilfe der Gelder der deutschen Katholiken Netze und Boote und geben sie an die Mitglieder auf der Basis des Leih-Kauf-Systems. Die Mitglieder verpflichten sich, ein Drittel eines jeden Fangergebnisses an die Genossenschaften zurückzuzahlen, desgleichen einen kleinen Zins für den Darlehensbetrag. Die Genossenschaft bestimmt ferner einen gemeinsamen Landplatz, wo ihre Mitglieder ihre Fische zum Verkauf abliefern. Der Verkauf findet unter der Aufsicht der Genossenschaft statt. Die unverkauft gebliebenen Fische

werden zum Dörren und Lagern in das Zentraldepot der Absatzgenossenschaft gebracht.

Die Absatzgenossenschaften, Sekundärgesellschaften, setzen sich aus je vier Primärgesellschaften zusammen. Sie haben, wie der Name sagt, vor allem für einen geregelten Absatz der Fischereiprodukte zu sorgen: durch Verkauf der Fische, Deponierung in Depots zum Lagern und Trocknen und durch Entwicklung eines Binnenmarktes in Zentralkerala und Erschließung von Überseemärkten, besonders im benachbarten Ceylon.

Das Sozialprogramm — vor allem ein Wohnbauprogramm

Das Sozialprogramm sieht eine Ausbildung der Frauen und älteren Mädchen (die häufig wegen der Abwesenheit der auf den Fischmärkten arbeitenden Mütter den Haushalt führen müssen) vor, die Haushaltsfragen, Hygiene und Kinderpflege umfaßt. Die vorrangigste Aufgabe ist jedoch die Sanierung der Wohnverhältnisse an der Küste. Die Situation ist in etwa folgende: In Pullavilla z. B. leben ca. 10 000 Katholiken (das sind etwa 2000 Familien) auf einem Gebiet von einer Quadratmeile zusammengedrängt. Die meisten Wohnungen beherbergen zwei oder drei Familien; es ist nicht ungewöhnlich, daß 14 bis 16 Personen unter einem Dache leben. Ein solches Haus besteht aus zwei Räumen einschließlich der Küche. Die Rahmen der Häuser sind aus Bambus, die Wände und Dächer aus geschichteten Palmenblättern, der Boden aus Erde. Die Häuser haben keine Fenster, es gibt fast keine Lüftung. Die Speisen werden gewöhnlich im Haus (während der Monsunzeit immer) über einem offenen Feuer zubereitet. Durch die schweren Regenfälle in der Monsunzeit — Südkerala hat jährlich zwei Monsune und damit vier bis fünf Monate Regen — sind die Häuser feucht und noch ungesünder als sonst. Die Hütten sind durch Zwischenräume von einem bis eineinhalb Meter voneinander getrennt. In diesen Zwischenräumen liegen tote Fische und andere Abfälle, die von Schweinen durchwühlt werden. Hier ist auch der Spielplatz der Kinder. Es ist nicht verwunderlich, daß unter solchen Umständen Tuberkulose und andere Krankheiten (Wurmkrankheiten, Ruhr, Typhus) weit verbreitet sind. Eine Untersuchung von Dorfbewohnern in der Nähe von Quilon ergab 1954, daß 90 Prozent der Untersuchten an Hakenwürmern, Ringelwürmern und anderen Parasiten litten. Eine jüngere Untersuchung im gleichen Gebiet zeigte, daß über 50 Prozent der Personen auf den Tuberkel-Test positiv reagierten. Die Beschaffung besserer Wohnstätten mit mehr Raum pro Familie und entsprechender Hygiene ist eine absolute Notwendigkeit; die Bauern und Fischer sind sich dessen auch bewußt, sie können sich aber wegen übergroßer Armut nicht selbst helfen. Zudem sind die Dörfer am südlichen Ende des Strandes bereits so überfüllt, daß es einfach an Platz fehlt, um bessere Wohnverhältnisse zu schaffen. In unmittelbarer Nachbarschaft der südlichen Dörfer sind Grundstücke nur zu sehr hohen Preisen zu kaufen. Daher sollen 50 Familien aus Pullavilla nach dem Norden, in die Gegend von Alillathurai, umgesiedelt werden. Hier ist der Boden billig, wenn auch nicht erschlossen. Doch glaubt P. Berna, daß das Land ohne große Schwierigkeiten zu kultivieren sei. Gebaut werden sollen hier vor allem Kokosnüsse. Auf den 500 Acres, die sofort gekauft werden sollen, werden in der Endphase des Programms 5000 Familien leben können.

Eine weitere wichtige Sanierungsaufgabe stellt sich in Kunnukuzhy, einem gettoähnlichem Dorf im Herzen von Trivandrum, nur ein paar Minuten von der Kathedrale entfernt. Die Bewohner, 133 katholische Familien (650 Personen), gehören den Fischergemeinden der Küste an, die sich vor vielen Jahren in der Stadt niedergelassen haben, um vom Fischverkauf zu leben. Diese Familien hausen in 82 zerfallenen Erdhäusern, die aus zwei, manchmal aus drei ungelüfteten Räumen bestehen. Die Häuser sind eng aneinandergebaut. Die schmalen Zwischenräume sind ungepflastert und mit offenen Abflußgräben durchzogen. Wegen der niedrigen Lage des Bodens und wegen des dürftigen Abflußsystems ist das Gebiet während der Monsunzeit ein Sumpfgelände. Von den Kommunisten wird dieser Slum in unmittelbarer Nähe der Kathedrale immer wieder als Beispiel für die mangelnde soziale Verantwortung der Kirche gegenüber den Armen angeführt.

Der Kapitalbedarf

Zur Durchführung des Wirtschaftsprogramms werden benötigt (in indischen Rupien):
zum Aufbau der Primärgenossenschaften:

für 100 Nylonnetze	273 505 Rs
für 100 Kanus	100 000 Rs
für den Bau von 52 Schuppen zum Trocknen der Netze	20 800 Rs

(Die Zwischensumme für den Aufbau der Primärgenossenschaften beträgt demnach 394 305 Rs.)

Zum Aufbau der Absatzgenossenschaft (Sekundärgenossenschaft) werden benötigt:

1 LKW (Daimler-Benz, 5 t)	37 000 Rs
1 Kühlwagen (Daimler-Benz, 3 t)	39 000 Rs
1 Fischfangmuttertschiff (30 Ps)	20 000 Rs
Bau eines Zentraldepots mit Lagerhaus und Trockengelände	30 000 Rs
Anfangskapital, für Gehälter usw.	50 000 Rs

(Die Zwischensumme für die Absatzgenossenschaft beträgt demnach 176 000 Rs.)

Zur Durchführung des Sozialprogrammes werden folgende Summen benötigt:
für das Umsiedlungsprogramm:

Kauf von 500 Acres Land	37 500 Rs
Bau von 50 Häusern	100 000 Rs
Anlage von 20 Brunnen	5 000 Rs
Anbau von 50 Acres mit Kokosnußbäumen	10 250 Rs
Anbau von 50 Acres mit Tapioca	14 000 Rs
Jahresgehalt eines Managers	2 000 Rs

(Die Zwischensumme für das Umsiedlungsprogramm beläuft sich demnach auf 168 750 Rs.)

Für das Wohnbauprogramm im Slumdistrikt von Kunnukuzhy werden benötigt zum

Kauf von Land	29 600 Rs
Bau von 50 Häusern	100 000 Rs

(Zwischensumme für das Wohnbauprogramm = 129 600 Rs.)

Der gesamte Kapitalbedarf beläuft sich demnach auf 868 655 Rs, das sind 782 000 DM.

Die Bischöfliche Kommission hat dem Wunsch der Diözese Trivandrum um Unterstützung dieses für die Zukunft Keralas wichtigen Projekts entsprochen und dem Antragsteller, Weilbischof Pereira, 23 200 DM als Schenkung und 650 000 DM als Darlehen überwiesen.